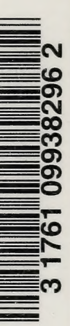
ZUR FRAGE DER TRENNUNG DES DEPOSITENGESCHÄFTS VON DEN EFFEKTEN- UND SPEKULATIONSBANKEN IN DEUTSCHLAND.



INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT

HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT VON

WLADIMIR GEORGEWITSCH

AUS BELGRAD (SERBIEN).

HALLE A. S.
HOFBUCHDRUCKEREI C. A. KAEMMERER & CO.
1912.

R e f e r e n t : Prof. Dr. jur. et phil. **Georg Brodnitz.**

Dem Andenken meines Vaters!

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Literatur 7

Einleitung 11

A. Das deutsche Effektenbankwesen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus 15

I. Über den Crédit Mobilier, die Entwicklung der deutschen großen Effekten- und Spekulationsbanken und ihre rechtliche Organisation im Allgemeinen 15

II. Die Konzentration im deutschen Effektenbankwesen mit Rücksicht auf die rationelle Organisation des Bankwesens bezw. Depositengeschäfts 24

III. Der gemischte Geschäftsbetrieb im deutschen Bankwesen 38

1. Das Wesen des gemischten Geschäftsbetriebes

2. Liquidität, Rentabilität; volkswirtschaftliche Wirkung der dem gemischten Betriebe übergebenen Depositensummen

B. Die Reformvorschläge zur Trennung des Depositengeschäfts von den Effekten- und Spekulationsbanken 58

Literatur.

Sattler, Die Effektenbanken. Leipzig, 1890.

Lotz, Die Technik des Emissionsgeschäfts. Leipzig, 1890.

Neumann-Hofer, Depositengeschäfte und Depositenbanken. Leipzig 1894.

Model-Loeb, Die großen Berliner Effektenbanken. Jena, 1896.

Christians, Die deutschen Emissionshäuser und ihre Emissionen in den Jahren 1886—1891. Berlin 1893.

Ehrenberg, Die Fondsspekulation und die Gesetzgebung. Berlin 1883.

A. Weber, Die Depositenbanken und die Spekulationsbanken. Leipzig 1902.

J. Plenge, Gründung und Geschichte des Crédit Mobilier. Tübingen 1903.

O. Warschauer, Physiologie der deutschen Banken. Berlin 1903.

Edgar Jaffé, Das englische Bankwesen. Leipzig 1904.

Dr. O. Jeidels, Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie, mit besonderer Berücksichtigung der Eisenindustrie. Leipzig 1905.

Dr. Riesser, Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken mit besonderer Rücksicht auf die Konzentrationsbestrebungen. II. Aufl. 1905 und III. Aufl. 1910.

O. Warschauer, Das Depositenbankwesen in Deutschland mit besond. Berücksichtigung der Spareinlagen. Conrads Jahrb. 3. Folge. Bd. 27. S. 433—487.

O. Glauert, Depositenbildung in England und Deutschland. Conrads Jahrbücher. 3. Folge. Bd. 7. 1894. S. 513.

O. Lindenberg, 50 Jahre Geschichte einer Spekulationsbank. 1903.

Caesar Straus, Unser Depositengeldersystem und seine Gefahren. Frankfurt a. M. 1892.

A. Wagner, Kredit- und Bankwesen. v. Schönbergs Hndb. d. Pol. Oek.

—,— Öffentlicher Kredit. v. Schönbergs Hndb. d. Pol. Oek.

—,— Kreditanstalten, Rentzsch Handwörterbuch S. 203—206.

—,— Beiträge zur Lehre von den Banken.

Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart. Bankbrüche und Bankkontrollen. Jahrg. 1901.

Knies, Geld und Kredit. II. Teil. Abschnitt 13.

Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben. Schriften des Vereins für Sozialpolitik (daraus: Ernst Loeb, die Berliner Großbanken in den Jahren 1895—1902 und die Krisis der Jahre 1900 und 1901.)

Helfferich, Zur Erneuerung des deutschen Bankgesetzes. 1899.

Saling, Börse und Börsengeschäfte. I. Bd.

Lexis, Handel. v. Schönbergs Handbuch d. Pol. Oekon.

W. Lexis, Die Bankenquete und die Depositenfrage. Conrads Jahrb. November 1910. III. Folge. Bd. 40.

Dr. Hansen, Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. „Das Problem der Liquidität im deutschen Kreditbankwesen“. Stuttgart 1910.

A. Lansburgh, Das deutsche Bankwesen. 1909. Bank-Verlag, Berlin.

—,— Depositen und Spargelder. (Drei Aufsätze zur Bankenquete) Bank-Verlag, Berlin 1910.

Materialien zur Frage des Depositenwesens (Punkt VI des Fragebogens). Für die Zwecke der Bankenquete bearbeitet in der Statistischen Abteilung der Reichsbank. Berlin 1910.

Bankenquete 1908/09. Stenographische Berichte. Die Verhandlungen der Gesamtkommission zu Punkt VI des Fragebogens. (Depositenwesen.) Berlin 1910.

André Liesse-Courcell-Seneuil, Les opérations de banque.

André E. Sayous, Les banques de Depôt, Paris 1901.

Schmoller, Grundriß der allgem. Volkswirtschaftslehre. II. Teil. Leipzig, 1904.

v. Philippovich, Volkswirtschaftspolitik. II. Band. Erster Teil. III. Auflage, Tübingen, 1905.

Zeitschriften wie Deutscher Ökonomist, die Bank, Bank-Archiv, Ratgeber auf dem Kapitalmarkt etc.

Einleitung.

Auf dem Gebiete des deutschen Bankwesens befaßt sich seit geraumer Zeit das wissenschaftliche und öffentliche Interesse mit einer Frage, die kurzweg die „Depositenfrage" genannt wird.[1]) Die Depositenfrage bezieht sich auf die „bankmäßige" Verwaltung und Verwendung der großen, den deutschen Banken übergebenen Summen von Depositen, und findet ihre Lösung durch verschiedene Reformvorschläge, von welchen einige die Stärkung der Sicherheit und Liquidität der Depositen, andere sogar eine Trennung des Depositengeschäfts von den Spekulationsbanken befürworten. Besonders wichtig und zugleich sehr kompliziert erscheint diese Frage, wenn man sich die volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der rationellen Organisation des Bankwesens überhaupt und des Depositenbankwesens speziell vergegenwärtigt. Sie gewinnt an Bedeutung umsomehr, als die großen Effektenbanken — auf der Basis des gemischten Geschäftsbetriebes errichtet — „sozialökonomische Mächte" geworden sind, die das ganze deutsche Wirtschaftsleben umspannen und „in eminentem Maße" beherrschen.[2])

Die Theorie des Bankwesens hat uns in wissenschaftlicher Erforschung der wichtigsten Bankgeschäftszweige und

---

1) W. Lexis, Conrads Jahrbücher III F. 40. Bd. Nov. 1910. „Die Bankenquète und die Depositenfrage."

2) S. A. Wagner, Vorwort zu Sattlers Effektenbanken. Auch A. Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken. 1902. S. 3.

der Verwaltung einzelner Bankarten Grundsätze aufgestellt und uns dabei den wahren Weg gezeigt, den ein gesundes Bankwesen, um die volkswirtschaftlichen Aufgaben und Funktionen in richtiger Weise erfüllen zu können, zu beschreiten hat. In Bezug auf die Frage der Trennung des Depositengeschäfts von den übrigen Bankgeschäften steht die Theorie auf dem prinzipiellen Standpunkte, daß sie bei Prüfung des Wesens und der bankmäßigen Organisation des Depositengeschäfts wie der rationellen Organisation des Depositenbankwesens[1]), und bei Prüfung der wirtschaftlichen Natur und der wirtschaftlichen Merkmale der großen Banktransaktionen, einen grundsätzlichen Unterschied in der direkten bankmäßigen Verbindung zwischen diesen zwei Bankgeschäftsarten vom technisch-ökonomischen, allgemein volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkte macht. Vom theoretischen Standpunkt aus betrachtet, lassen sich bei dem gemischten Geschäftsbetriebe unmöglich die genannten drei großen Gesichtspunkte in der erforderlichen Weise erfüllen. Solches kann nur allein dann geschehen, wenn das Depositengeschäft von den übrigen Bankgeschäften eine Trennung erfahren hat.

Die Praxis dagegen „arbeitet auf gebahntem Wege weiter“. Infolge des heutigen glänzenden Erfolges der deutschen großen Effekten- und Spekulationsbanken kümmert sich die Praxis zu wenig um die Theorie. Sie vereinigt in sich die regulären und die irregulären Geschäfte. Daraus können aber auch große Bedenken für die ganze Volkswirtschaft entstehen. Wenn auch die Bankpraxis sich in hervorragender Weise bewährt hat, so ist man doch in Erwägung dieser Bedenken zu einer eingehenderen Prüfung der Bankgeschäftszweige und ihrer Organisation im deutschen Banksystem geschritten, und zu dem Resultate gekommen, daß — unter der Voraussetzung der ent-

---

1) S. besonders Neumann-Hofer, Depositengeschäft und Depositenbanken S. 138—231.

sprechenden wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands — die „Arbeitsvereinigunng“ im Bankwesen „ihre großen Vorzüge hat“.[1]) Damit sind natürlich nicht die theoretischen Prinzipien widerlegt. Ihr pessimistischer Charakter wird mit Rücksicht auf den gemischten Geschäftsbetrieb ja auch gewissermaßen als gerechtfertigt betrachtet — nur lassen sich die betreffenden Prinzipien speziell den wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschands nicht anpassen. Ferner wird auch die plötzliche rechtliche Durchführung für den ganzen Wirtschaftsorganismus als wenig vorteilhaft, ja sogar für schädlich,[2]) und eine nach englischem Muster erfolgende Trennung in Depositenbanken und Spekulationsbanken als für „nicht erfüllbar“ gehalten.[3]) Eine solche zweiseitige Betrachtung der Dinge stellt einen Widerspruch, der einerseits in der Würdigung der Theorie, andererseits in der Güte der Praxis besteht, dar. Die Optimisten sind bemüht, dem gemischten Bankbetriebe die prinzipielle Grundlage zu schaffen,[4]) während die Pessimisten auf gewisse Lücken in der Organisation hinweisen und sie als eine überkommene, mehr vorübergehende Bankorganisation betrachten, die einer Metamorphose bedürftig ist. Vom Standpunkt der Banktheorie, der Erfahrungen und der Erfolge aus, welche die „Arbeitsteilung“ im englischen Bankwesen hinter sich hat, und infolge der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands tauchen Reformvorschläge auf, die für eine Reformierung des bestehenden Banksystems plaidieren und für eine gesetzliche Trennung des Depositengeschäfts von dem spekulativen Betriebe eintreten.

---

1) A. Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken, Leipzig 1902, s. bes. Vorwort und Einleitung 1—12.

2) Riesser, Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken mit bes. Rücksicht auf die Konzentrationsbestrebungen S. 147—161. II. Auflage. 1905.

3) Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Erste bis sechste Auflage. Leipzig 1904. S. 237.

4) Plenge, Gründung und Geschichte des Crédit Mobilier S. 29.

Diese, wie man sieht, wichtige Frage, wird hier im Folgenden ihre Berücksichtigung finden: Zuerst wird das deutsche Effektenbankwesen mit Rücksicht auf die Trennungsfrage volkswirtschaftlich betrachtet und dann durch Erörterung der Reformvorschläge Stellung zur Frage der Trennung des Depositengeschäfts von den Spekulationsbanken genommen werden.

A.

Das Deutsche Effekten- und Spekulationsbankwesen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus.

I.

Über den Credit Mobilier, die Entwicklung der deutschen grofsen Effekten- und Spekulationsbanken und ihre rechtliche Organisation im Allgemeinen.

Der Entwicklungsprozeß der Erscheinungen in der modernen Kreditwirtschaft zeigt uns, daß aus den Geldinstituten, Geldbanken, durch Komplizierung und Verfeinerung der Funktionen der Zahlungsvermittlung und der Kreditvermittlung, Institute größeren Stils hervorgegangen sind, die in der Zeit der riesigen Staatsanleihe-Emissionen, Eisenbahngründungen, Umwandlungen von industriellen und anderen Unternehmungen in Form von Aktiengesellschaften und Gründungen von solchen auftraten und in dem hochentwickelten Stadium der Kreditmobilisierung vermittelst der großen Kapitaltransaktionen dem Großbetriebe die besten Dienste erwiesen haben. Erst allmählich konzentrieren sich und organisieren sich die Bankgeschäftsformen durch besondere Institute. Das erste dieser Institute war der Pariser Credit Mobilier, gegründet von Gebr. Pereire. Zwar schon im Jahre 1772 wurde eine Bank von Friedrich dem Großen, nämlich das „Kgl. Seehandlungs-Institut“ in

Berlin, wie auch 1822 die Société Generale des Pays Bas in Brüssel gegründet, welche als Hauptgeschäft das Effektengeschäft „pour favoriser l'industrie nationale“ betrieben hatten.[1]) Die beiden Institute gelten einigermaßen als Vorstufe des Mitte vorigen Jahrhunderts entstandenen Pariser Credit Mobilier, weil sie auch einen Teil der Geschäftsarten dieses Institutes ausführten. Von dem 1852 ins Leben gerufenen Credit Mobilier,[2]) werden aber die Geschäftsformen zur großen Kapitalvermittlung, nämlich die „als Geschäft betriebene Gründung“ und Umwandlung der Betriebe in Aktiengesellschaftsform, das Anleihe- und Börsengeschäft (besonders Reportgeschäft) als einheitliches aktives Bankgeschäft zusammengefaßt, und das betreffende Institut als eine Bank größeren Stils organisiert. Durch ein hochentwickeltes Kreditwesen, durch eine bis tief in alle Zweige des Wirtschaftslebens dringende Krediteinrichtung, sollte der große Umschwung des Erwerbslebens herbeigeführt werden. Die wachsenden Kreditbedürfnisse im Gewerbe, dem städtischen und ländlichen Grundbesitz, den großen industriellen Gründungen, sollten durch eine bessere Kreditorganisation in rationeller Weise befriedigt werden. Es wurde daher eine Organisation der gewerbsmäßigen Kreditgewährung projektiert.[3]) — So entstand 1852 eine Grundkreditbank (Credit Foncier de France) und für den Großbetriebskredit zuerst der Credit Mobilier. Die Hauptidee der Pereire bestand in der „Verschmelzung“ von besonderen Wertpapieren „zu einem gemeinsamen Fond“[4]) der vermittelst eigener Obligationenausgabe mit dadurch aufzunehmenden „Passivgeldern“ begründet werden sollte.[5])

---

1) Knies, Kredit. XIII. Abschnitt.

2) S. darüber die Literatur. Plenge: Gründg. u. Geschichte des Credit Mobilier, Sattlers Effekten-Banken: „Obligationentheorie des Credit Mobilier“. Wagner, Kreditanstalten, i. Rentsch Handw. d. Volksw. Knies: Kredit, XIII. Abschn. Rießer a. a. O., S. 37 etc.

3) Plenge, Gründung und Geschichte des Crédit Mobilier, s. S. 74—75.

4) A. Wagner, Kreditanstalten a. a. O.

5) Neumann-Hofer, s. S. 165—166.

Die Organisation der Obligationenausgabe sollte daher auf dem Versicherungsprinzip aufgebaut werden, „weil die verschiedenen Chancen der erworbenen Papiere zur Ausgleichung“ in die einheitliche Form von Obligationen umgewandelt wären. In der Differenz der Effektenerträge und Obligationenzinsen sollte ein Gewinn dem Credit Mobilier zufließen. Wenn sich aber im Falle starken Rückganges diese Differenz annullieren sollte, würde es selbstverständlich nicht blos keinen Gewinn mehr gegeben, sondern durch das starke Sinken der Effekten sogar das Grundkapital als Garantie noch herangezogen werden müssen. Dasselbe wäre aber im Verhältnis der zehn Mal größeren Summe der Obligationen zu klein, um Hilfe leisten zu können. „Eine allgemeine Baisse der in Portefeuille befindlichen Werte von nur 10 % würde das Kapital des Pariser Credit Mobilier aufzehren“.[1]) Durch das Verbot der Obligationenausgabe mußte die Organisation des Crédit Mobilier notgedrungen nur auf ihr eigenes Kapital sowie auf Depositengeschäfte angewiesen sein.[2]) Mit solchen Passiva treibt er vielmehr irreguläre als reguläre Bankgeschäfte. Es ist sogar für ihn das reguläre Geschäft, nämlich das Diskonto-, Lombard, Kontokorrentgeschäft nur Hilfsgeschäft, während das größte Gewicht auf die Report-Anleihe- und Gründungsgeschäfte gelegt ist.[3]) Je mehr sich die Geschäftsbeziehungen vergrößerten, die neue Gründungen etc. ermöglichten, desto mehr brauchte man Betriebskapital; desto mehr mußte auch die Spekulation Platz greifen. Das Bedürfnis der gegründeten Tochterbanken an Vorschüssen konnte nicht befriedigt werden; das Grundkapital des Credit Mobilier war zu klein, um die Verluste durch die Baisse der Kurse zu decken. Da der Credit Mobillier ein starkes Effektenportefeuille hatte, so mußte er bei den wechselnden

1) A. Wagner, Kreditanstalten a. a. O.

2) Plenge, Gründung und Geschichte des Crédit Mobilier, s S. 97.

3) S. darüber bes. Plenge, S. 97.

Konjunkturen etc. „die Plötzlichkeiten der Kursbewegung besonders empfinden“. Infolge der wirtschaftlich-politisch-technischen Mißstände, welche ungünstig auf die Kurse der Effekten wirkten und weiter infolge der großen Spekulation kam es schließlich zu einer Baisse der emittierten Papiere. Die Aktien der Société Immobilière, die des Crédit Espagnol, die Aktien des Crédit Mobilier selbst, die Nordbahnaktien in Spanien sanken ungewöhnlich stark im Kurse und veranlaßten die Krisis des Mutterinstituts selbst. Die spekulative Tätigkeit wurde immer gefährlicher; sie setzte den Crédit Mobilier dem Spiel aller möglichen Eventualitäten aus, um endlich zum Zusammenbruch zu führen. Das alles zeigt also, daß diese Geschäfte eine unstete, unsichere, zweiseitige wirtschaftliche Natur in sich bergen, daß sie einerseits vom größten Nutzen, andererseits aber von größten Gefahren sein können.

Eine solche Tätigkeit wird zwar auch mehr oder weniger von den vielen nach dem Muster des Pariser Credit Mobilier entstandenen Kreditanstalten betrieben, doch gehen auch einzelne von ihnen vorsichtiger auf die Effekten- und Spekulationsgeschäfte ein und legen mehr auf die Pflege des regulären Geschäftes Gewicht. Die Organisation des Emissionsgeschäfts gestaltet sich daher in der Praxis zeitlich und räumlich, ökonomisch und technisch verschieden. Wir sehen, dass der Bedarf an Mobilisierung der grossen Kapitalien in Deutschland durch eine eintretende Industrie- und Eisenbahngründungsperiode, etwa von den vierziger Jahren an, eine weitgehende Operationsbasis für die deutschen Kreditinstitute schafft. Es werden die grossen Aktienbanken ins Leben gerufen, die sich mit Vorliebe mit den Effekten- und Spekulationsgeschäften beschäftigen.[1]) Die übermäßigen, gefährlichen Spekulationen sind daher noch nicht beiseite geschoben. Die Privatbanken treten immer mehr in den Hintergrund. Es bedeutet dann gewiss einen Umschwung

---

1) Sattler, Effektenbanken. S. 113—114.

im Wirtschaftsleben Deutschlands, als an Stelle des Konzessionssystems das System der Normativbestimmung in den 70er Jahren tritt. (Gesetz v. 11. Juni 1870.) Besonders aber wirkte der andauernde politische und ökonomische Aufschwung Dentschlands auf eine Aktienbankgründungsperiode und schließlich auf eine Konzentration der Bankoperationen und Kapitalien in den Händen der großen Konzernbanken. So werden von den heutigen Großbanken in Deutschland zuerst 1848 der Schaaffhausensche Bankverein in Köln, dann 1851 die Diskonto-Gesellschaft in Berlin, 1853 die Bank für Handel und Industrie oder Darmstädter Bank, 1856 die Berliner Handelsgesellschaft gegründet. Etwa in den 70er Jahren bestehen nach Max Wirt[1]) „nur 4 Berliner und 7 sonstige deutsche Banken, die keine Noten ausgaben“, deren eingezahltes Kapital zusammen im Jahre 1866 nur 32 110 000 Taler beträgt, während heute eine einzige Großbank soviel und mehr an Grundkapital zählt. . . Besonders die Zeit von 1869—1875 ist kennzeichnend für die deutschen Kreditinstitute, weil in dieser Zeit die größten Effekten- und Spekulationsbanken gegründet sind. Wenn auch die deutschen Effekten- und Spekulationsbanken in ihrer Geschäftsführung und Verwaltungspolitik überhaupt ganz verschieden von dem ersten Credit Mobilier sind, so haben sie doch mit dem ersten Credit Mobilier, was auch für alle kontinentalen Banken gilt, gemeinsam: den gemischten Geschäftsbetrieb. Ja, zwei charakteristische Merkmale kommen hier zum Vorschein, nämlich: der gemischte Geschäftsbetrieb und die wirtschaftliche Natur des Credit Mobilier- oder Spekulationsgeschäfts. Man könnte den Tatsachen gemäß zu folgendem Unterschiede im allgemeinen zwischen dem Credit Mobilier und den Deutschen Großbanken kommen: Bei dem Credit Mobilier zeigen sich die Depositensummen groß,[2]) stammen

---

1) zitiert bei A. Weber.

2) bis zu 145 Mill. Francs.

meistenteils aus großen Unternehmungen und werden in solche auch plaziert; das reguläre Geschäft ist nur Hilfsgeschäft. Den heutigen Deutschen Großbanken liegt auch der gemischte Geschäftsbetrieb zu Grunde; die Depositen stammen meistenteils von der Großindustrie und dem Großhandel, jedoch wird das reguläre Bankgeschäft bei einzelnen Instituten sorgsam gepflegt. Der doppelte Charakter der Spekulations- oder Effektengeschäfte bezw. Emissionsgeschäfte liegt in folgendem: Entweder erfolgt die Kapitalanlage in reellen, soliden Gründungen oder in unreellen, spekulativen Geschäften. Im ersteren Falle bedeutet dies eine langsame Abwickelung der Geschäfte in den Grenzen verfügbarer Kapitalien und den bankmäßigen, verwaltungspolitischen Forderungen entsprechend, mit anderen Worten, die Effektenwerte werden als Rentenquelle seitens der Bank solange gebraucht, als sie nicht in die festen Hände des Publikums gelangt sind. Im anderen Falle dagegen wird die Bank durch das Effekten- und Gründnngsgeschäft auf die „effektiven und buchmäßigen Kursgewinne“ (Börsen-Ankauf und Verkauf der Papiere oder ihre bilanzmäßige Berechnung nach dem Ultimokurse)[1]) hingeleitet. Diese Gruppe von Geschäften hat also zwei verschiedenartige charakteristische Merkmale, zwischen denen keine feste Grenze in der Praxis besteht und eine Wechselwirkung verschiedener Form durch verschiedene Komplizierung wirtschaftlicher Erscheinungen eintreten kann. Solch ein zweiseitiger Charakter der Emissionstätigkeit lässt sich nun auch bei den deutschen Banken beobachten. Einige bewähren sich ausgezeichnet und betreiben sehr vorsichtige Verwaltungspolitik. So z. B. schreibt die Darmstädter Bank schon in ihrem Jahresbericht vom Jahre 1853: „Die Bank hat keineswegs die Aufgabe, der Agiotage Vorschub zu leisten und das Kapital zu unproduktivem Börsenspiel anzuregen. Sie ist vielmehr berufen, durch eigene Beteiligung und

---

1) Plenge, a. a. O. S. 103.

durch Anlage fremder Fonds solide und große Unternehmungen zu fördern und nach Kräften dazu mitzuwirken, daß Unternehmungsgeist und Kapital in die richtigen, dem Bedürfnis des Augenblicks entsprechenden Bahnen geleitet werden".[1]) Wieder andere betreiben aber unsolide, spekulative Gründungen etc, so daß sie in Zeiten der Krisen, die nach den Aufschwungsperioden eintreten, zu Grunde gehen. Sie trieben also übermäßige spekulative Geschäfte und solche Geschäfte, die den bankmäßigen Verwaltungspostulaten nicht entsprechen. So werden in Deutschland 73 Banken überhaupt mit 432 Millionen Mark Kapital aufgezählt, die 1873—1878 liquidieren mußten.[2]) Diese Mißstände forderten dann naturgemäß die Verschärfung der Normativbestimmungen und es wurde im Jahre 1884 das neue Aktiengesetz ins Leben gerufen.

Die Unstetigkeit und kolossale Verschiedenheit in der Verwaltung eines und desselben Geschäftes bei den Emissionsbanken ist aber auch seit dem neuen Gesetze geblieben. Das zeigt sich in der Krisis am Anfang neunziger Jahren, als einige spekulative Aktienbanken zusammenbrachen (Rheinisch-Westfälische Bank und Vereinsbank in Berlin). Die leichtsinnigen und übermäßigen Kreditgewährungen, die spekulativen Anstachelungen und künstlichen Haussebewegungen etc. sind also nach wie vor in Übung. Das Börsengesetz und Depotgesetz 1896, das Handelsgesetzbuch von 1897 folgten dann und sollten einen mehr indirekten, doch wirksamen Einfluß auf die Tätigkeit der Effektenbanken ausüben. Die Krisis trat dann bald ein, nämlich die Kreditkrisis vom Jahre 1901. Sie machte sich geltend bei denjenigen Banken, welche eine bedenkliche Verwaltung der fremden Gelder getrieben hatten. Zugleich gab sie uns zu verstehen, daß in dieser „Luftreinigung" vielleicht nicht die größten, sondern „nur die dummen Sünder" gefallen sind, und daß die Krisis

---

1) A. Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken. s. S. 48—49.

2) Schmoller, Grundriß der Allg. Volkswirtschaftslehre. II. Teil. Leipzig. 1904. S. 234.

für die großen spekulativen Institute leicht kommen kann.[1]) Denn einzelne Banken, welche am Rande des Abgrundes standen, konnten ihre Lage durch glückliches Börsenspiel und Spekulation, durch Sanierungen, spätere Aktienerhöhungen und Fusionen retten.[2]) Nach Ausbruch der Krisis stellten plötzlich die Leipziger Bank, die Dresdener Kreditanstalt für Industrie und Handel, die Rheinische Bank in Mühlheim an der Ruhr etc. ihre Zahlungen ein. Wenn daher auch durch das Börsengesetz von 1896 und durch die Aktiengesetzgebung „manche schlimme Auswüchse beseitigt oder doch gemindert“ waren, so haben die Wirkungen den Erwartungen nicht entsprochen.

Mit dieser kurzen Darstellung der eingetretenen rechtlichen und wirtschaftlichen Tatsachen wird zwar nicht einer Generalisation Platz gemacht, es dürfen nicht einzelne gut bewährte deutsche Emissionsbanken nach diesen Mißständen verurteilt werden. Die volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen und auch ökonomisch-technischen Rücksichten sprechen aber dafür, daß die bestehenden Bedenken unbedingt beseitigt werden sollen. Denn ziehen wir jene Gläubiger in Betracht, die einer Spekulationsbank ihre zur Zeit brachliegenden Gelder übergeben haben und keine Absicht zu spekulieren hatten, sondern ihre Gelder blos sicher anzulegen und dadurch mit der Bank in die Beziehungen regulärer Zahlungs- und Kreditvermittlung treten wollten, so kann man sagen, daß sie ihre zur Zeit brachliegenden Gelder in die Hände des spekulativen Bankbetriebes gegeben haben, und daß daher die Kapitalüberschüsse der ganzen Volkswirtschaft — das Spekulationsbanksystem vorausgesetzt — zu gewagten, riskanten Geschäften verwendet werden können. Die Folgen sind dann bei dem spekulativen Bankwesen die, daß die Kundschaft auch zur Spekulation verleitet werden kann, daß

---

1) Schmoller a. a. O. S. 231--238.

2) Cäsar Strauß, „Unser Depositengeldersystem und seine Gefahren;“ Schmoller 231—238.

die Kapitalüberschüsse des Landes überwiegend zu riskanten Geschäften verwendet werden, und daß die regulären Bankgeschäfte für die Banken mehr Hilfsgeschäfte der irregulären Tätigkeit als rationeller Selbstzweck sind. Der Staat und die Gesetzgebung sind daher mit Recht berufen, solchen bedenklichen Folgen vorzubeugen. Leider aber findet man gerade hierin, d. h. in der gesetzlichen Regelung des Depositengeschäfts, fast in allen Kulturstaaten noch eine empfindliche Lücke. Das Notenwesen und Hypothekenbankwesen ist in den meisten Ländern gesetzlichen Bestimmungen unterworfen, während inbetreff des Depositenwesens keine direkten Gesetzbestimmungen bestehen.[1]) Zieht man das Vorgehen der Börsengesetzgebung gegen die Spekulationsausschreitungen in Betracht, so erscheinen die gesetzlichen Bestrebungen, um die spekulativen Ausschreitungen auch außerhalb der Börse zu bekämpfen, als durchaus berechtigt. Sie sind um so mehr zu billigen, als hier große volkswirtschaftliche und sozialpolitische Funktionen in Frage gestellt werden, wenn die reguläre Banktätigkeit in unzweckmäßiger Weise betrieben wird und die spekulativen Ausschreitungen in jedem Augenblick eine Krise erzeugen können. Und tatsächlich haben solche Mißstände im Bankwesen und die Postulate einer gesunden Bankpolitik vom ökonomisch-wissenschaftlichen Standpunkte Vorschläge zur rechtlichen Regelung der allgemein-volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen veranlaßt. So sind Vorschläge inbetreff der Kontrolle der deutschen Spekulationsbanken, inbetreff des Prinzips der Öffentlichkeit und des Prinzips der Verantwortung etc. aufgetaucht. Besonders wichtig von allen diesen Vorschlägen sind die Reformvorschläge inbetreff der Trennung des Depositengeschäfts von den Spekulationsbanken. Mit Rücksicht auf den Schutz der volkswirtschaftlichen und sozialen Interessen ist das gewiß ein wichtiges Problem, das um so bedeutsamer ist, je größer der wirtschaftliche Aufschwung des Volkes ist.

1) Neumann-Hofer a. a. O. S. 209—210.

II.

Die Konzentration im deutschen Effekten- und Spekulationsbankwesen und die rationelle Organisation des Bankwesens bezw. des Depositengeschäfts.

Um dem oben aufgestellten Zielpunkte gemäß eine volkswirtschaftliche Betrachtung des deutschen Effektenbankwesens mit Rücksicht auf die Frage der Trennung des Depositengeschäfts von den Spekulationsbanken zu geben, ist es notwendig, neben der rechtlichen Organisation der deutschen Banken auch die andere Seite ihrer äußeren Organisation, nämlich die Konzentration zu berücksichtigen. In der Literatur finden wir eine eingehende Darstellung der Konzentration der Banken sowie ihrer einzelnen Formen und Wege. Wir finden weiter auch durch den Vergleich der Licht- und Schattenseiten eine sich hieraus ergebende „Volkswirtschaftliche Würdigung“ der Bankkonzentration.[1]) Hier werden aber speziell einzelne Hauptmomente der Konzentration berücksichtigt und mit den Grundsätzen einer rationellen Bank- und Depositenbankorganisation verglichen, um zu einer volkswirtschaftlichen Betrachtung des deutschen konzentrierten Effekten- und Spekulationsbankwesens gelangen zu können.

Die Konzentrationstendenz in der privatwirtschaftlichen kapitalistischen Organisation der Volkswirtschaft ist mit kurzen Worten die Tendenz: „der Expansion und Konzentration der Kapitalien, Kräfte und Unternehmungen“ (Rießer). Der Kleinbetrieb ist immer mehr durch den Großbetrieb verdrängt, durch diesen in verschiedener Weise aufgesaugt. Das entspricht dem schon längst wahrgenommenen wirtschaftlichen Streben und dem wirtschaftlichen Prinzip des

1) Rießer, „Zur Entwicklungsgeschichte“; Paul Wallich, „Die Konzentration im deutschen Bankwesen“. Otto Jeidels, „Das Verhältnis der Deutschen Großbanken zur Industrie mit bes. Berücksichtigung der Eisenindustrie“.

Unternehmers, das in den Worten seinen Ausdruck findet: „Mit den kleinsten Mitteln das größte Resultat zu erreichen.[1])“ Besonders charakteristisch und typisch erscheint die wirtschaftliche Konzentration in Deutschland mit ihren kennzeichnenden Merkmalen auf zwei großen wirtschaftlichen Gebieten, auf dem Gebiete der Industrie und dem Gebiete des Bankwesens. Die Konzentrationserscheinungen und Vorgänge auf dem Gebiete des Bankwesens weisen eine Fülle von technischen und ökonomischen Momenten im Allgemeinen und im Besonderen auf, welche in ursächlichem und sich bedingendem Zusammenhange mit den Eigenheiten des ganzen deutschen Wirtschaftslebens stehen. Was zunächst die allgemeinen Momente betrifft, so sind dafür die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse maßgebend, die sich in dem Zuge zum Großbetrieb zeigen, wodurch gewaltige Anforderungen an die Banken gestellt und diese selbst genötigt werden, ihren Betrieb in Hinsicht auf Größe und Umfang der Tätigkeit zu erweitern. Aber abgesehen von diesen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, die für die Konzentration im deutschen Bankwesen eine Voraussetzung sind, erscheinen gewisse hier besonders wichtige, spezielle Momente, die auf die Konzentration besonders wirken oder für sie Ursache sind. Die gewaltigen Bedürfnisse an Kapitalien im deutschen Handel und der deutschen Industrie veranlassen die Banken, ihre Mittel zu vergrößern. Und die Art und Weise, wie die deutschen Banken ihren Betrieb und ihre Tätigkeit zu vergrößern suchen, ist im wesentlichen die der Grundkapitalerhöhungen und Fusionen.[2]) Die Banken erhöhen ihre Grundkapitalien, vergrößern damit ihre Macht und erweitern ihre Geschäftstätigkeit. Die Emissionsgeschäfte führen zu einer Vereinigung der Banken zu gemeinsamen großen Bankunternehmungen

---

1) Dr. Luigi Cossa, III. Auflage. Freiburg 1896. „Elemente der Wirtschaftslehre“, s. S. 31.

2) Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken s. S. 55—62.

und zwar dauernd, so daß die Gruppenbildungen von Banken und große Konzernbanken entstehen. Die Emissionstätigkeit tritt daher als maßgebender Faktor für die Konzentration in den Vordergrund. Das hat dann für die Banken noch weitere Vorteile, denn „die Kundschaft, speziell der Kreis der Provinzbankiers, der einen so erheblichen Teil der Kundschaft der Berliner Banken bildet, wendet sich auch am liebsten denjenigen Banken zu, bei welchen sie neben sonstigen Fazilitäten die größte Aussicht hat, bei Emissionen entweder durch Unterbeteiligungen oder durch Zuweisung von Subskriptions- oder Zahlstellen, oder durch besondere Bonifikation geschäftliche Vorteile genießen zu können“.[1]) Die Konzentration wird noch weiter durch die Konsortialgeschäftstätigkeit stark gefördert. Um große Summen gleich aufzubringen und das Risiko zu vermindern, vereinen sich gewöhnlich die Banken in Konsortien und führen das ganze Geschäft planmäßig unter einheitlicher Organisation gemeinsam aus, die aus einer Hauptbeteiligung, an deren Spitze ein führendes Haus steht, und Unterbeteiligung zusammengesetzt ist.[2]) Die Emissionsbanken können durch die Konsortialgeschäfte daher „ihre ökonomische Verantwortung verringern“,[3]) sie haben eine monopolähnliche Stellung[4]) und weiter den besonderen Vorteil, daß sie feste und neue Geschäftsbeziehungen anknüpfen und immer stärker und größer werden. Mit einem durch Konsortialgeschäfte hervorgerufenen festen Bündnis formieren sich die Gruppenbildungen im deutschen Bankwesen, und es entstehen die Konzernbanken. So sind die deutschen Bank-

1) Rießer a. a. O. S. 179.

2) Lotz, Technik des Emissionsgesch., s. S. 6.

3) Lotz, a. a. O., S. 5. Auch Ernst Loeb: Schriften des Vereins f. Sozialpolitik, Band VII, Leipzig 1903. S. 256—257: „Verteilung des Risikos durch feste Konsortien.“

4) Lotz, a. a. O., S. 8 und S. 57. S. S. 57: „. . . Die Bestimmungsgründe der Preisbildung unter dem Einfluß dieser Kapitalvereinigungen stellen sich wesentlich anders dar, als bei freiem Wettbewerb der einzelnen Menschen und fehlender Staatsintervention an sich zu vermuten wäre“.

konsortien zur Vertreibung von heimischen Staats- und staatlichen Eisenbahnanleihen seit den 70er Jahren andauernd bis heute, dann die Konsortien für die Emissionen der ausländischen Werte seit den 80er bis 90er Jahren und in neuester Zeit die Konzerns für die industriellen Emissionen typische Repräsentanten im deutschen Bankwesen.[1]) Die heimischen Anleihekonsortien und die industriellen Emissionsbankgruppen führen durch Verflechtung ihrer Geschäftsbeziehungen, durch Zusammenschließen der kleineren Banken zu Konsortien, durch Übergabe der Gebote an die Provinzbanken etc. zu Fusionierungen, Verschmelzungen vieler Kleinbetriebe, zur Ausbildung von Großbanken, welche über zahlreiche Provinzbanken verfügen und deren Geschäfte als eigene behandeln, deren Kundschaft als eigene pflegen und vergrößern. Nicht aber, daß diese enorme Banktätigkeit, welche in verschiedenen Formen auftritt, und auf der die ganze Konzentration im deutschen Bankwesen beruht, ausschließlich von den großen Kreditbedürfnissen der Industrie und des Handels verursacht ist; es gibt auch Fälle, wo die Banken ihre Grundkapitalien vergrößern oder andere Banken in sich aufnehmen, wenn ihnen auch „die Betriebsmittel in überreichem Maße zuströmen“ und wenn auch in Zeiten des Kapitalüberflusses die Industrie und Handel weniger Betriebsmittel braucht als in Zeiten der Hochkonjunktur. Da tritt „der augenblickliche Vorteil als treibender Faktor“ in Vordergrund.[2]) Das kommt besonders deutlich durch eine Konzentrationsform zum Ausdruck, nämlich durch die Interessengemeinschaft der Banken (z. B. die Interessengemeinschaft zwischen der Diskonto-Gesellschaft und Norddeutschen Bank im Jahre 1895). Sie kann in verschiedenen Arten auftreten: durch Vertrag, durch gegenseitigen Aktienaustausch, Erwerb von Aktien bestehender Banken zu dauerndem Besitz, oder durch Gründung von

---

1) Jeidels, a. a. O., S. 131.

2) Deutscher Ökonomist, Jahrgang 1895, No. 641, Artikel: „Trennung des Depositengeschäfts vom spekulativen Bankbetrieb“. S. 185.

Tochterbanken[1]). Bei der Form des gegenseitigen Aktienaustausches liegt ein „starker geschäftlicher Anreiz" vor, „der um so höher ist, je höher das Agio der Aktien derjenigen Bank steht, welche den Aktionären der „anzugliedernden" Banken den Umtausch anbietet," weil die im Kurse hochstehenden Aktien der Großbanken gegen den größeren Betrag der im Kurse niedrigstehenden Aktien der angegliederten Banken umgetauscht werden.[2]) So schreibt der Deutsche Ökonomist im Jahre 1895[3]) zur Herstellung der Interessengemeinschaft zwischen der Diskonto-Gesellschaft und der Norddeutschen Bank folgendes: „man löst die Aktien des einen Institutes zu 140 % ein und gibt die des anderen zu 210 % aus, und erzielt durch diese einfache Schiebung einen Gewinn von 34 ½ Mill. Mk."

Die Konzentration im Spekulations-Bankwesen setzt aber noch viele Momente voraus. Die örtliche Konzentration der Bankbetriebe, wie wir sie namentlich in Berlin finden, muß naturgemäß auch eine geldkräftige Börse, durch welche „die beste Aussicht auf schlanken und festen Absatz der emittierten Werte" eröffnet ist, bedingen. Die Emission der fremden Werte, die großen Konversionen, Konsolidationen und Reduktionen, das internationale Arbitragegeschäft, die Grundkapitalerhöhungen, Fusionen etc. setzen eine Ermöglichung der „Massenemission und Massenabsatz" voraus, und das kann erst auf dem großen Markte geschehen, wo die Kundschaft auch die Werte dauernd in Händen behalten kann. Daß dadurch die kleineren Provinzbankiers- und Bankhäuser nicht der Konkurrenz der Großbanken standhalten können, besonders durch den doppelten Stempel, den sie als Börsenumsatzsteuer zahlen müssen, während die Großbanken noch überdies im Stande sind, die Aufträge zu kompensieren, ist ein Moment mehr, wodurch die Konzentration noch beschleunigt wird. Damit solche Bankbetriebe

1) Rießer a. a. O.
2) Rießer, a. a. O., S. 259 und D. Ökonomist, Jahr 1906, No. 1231.
3) D. Ökonomist, Jahrgang 1895, No. 641, S. 185.

nicht ganz unterliegen, sind sie mannigfaltige Formen der Konzentration mit den Großbanken eingegangen, was den Großbanken durch ihre wohlgepflegte Emissionstätigkeit sehr erwünscht kommt, „weil durch das Agio der jungen Aktien den Banken gewöhnlich ein recht ansehnlicher Extragewinn“ zufällt.[1]) Weiter ist durch die Kartellbildungen in der Großindustrie und durch die Konsolidationen, Umschmelzungen, und Fusionen jeder Art den Banken ein Anreiz geboten, ihre Tätigkeit und ihre Mittel noch immer zu vergrößern, um den großen industriellen Kreditansprüchen zu entsprechen, und es entstehen die lebhaften Beziehungen zwischen den Banken und Unternehmungen, wodurch hier auch den Banken ein besonderer Gewinn durch die Emissionen der jungen Werte in Aussicht steht, und die Konzentration noch einflußreicher wird. Wenn aber auch die eigenen Mittel der deutschen Banken durch Kapitalerhöhungen eine starke Vergrößerung aufweisen, so zieht man doch noch andere Kapitalien heran. Die fremden Kapitalien, besonders die Depositen, fliessen stark den Banken zu. Diese Tatsache kommt zu den bisher berührten hinzu und dient als Komplement der so gestalteten wirtschaftlichen Verhältnisse. Mit Rücksicht auf höhere Verzinsung gibt sie Anreiz zu gewagteren Unternehmungen und Emissionen und in Verbindung mit der meist günstigen und aufsteigenden Konjunktur im deutschen Wirtschaftsleben führt sie dahin, daß das fremde Kapital „zu den wachsenden geschäftlichen Zwecken der Banken“ direkt herangezogen wird, was „nicht etwa nur in steigendem Maße geeignet ist, die Rentabilität des Betriebes, also die Quote und überdies die Stetigkeit der Dividenden zu erhöhen. Es vergrößert vielmehr auch namentlich bei Schaffung besonderer Depositenkassen behufs Heranziehung disponibler Kapitalien den Umfang und die Kraft der (Anlage-bedürftigen) Klientel und damit in ganz besonderem Maße die Emissions-

---

1) A. Weber, a. a. O., S. 61.

kraft der Bank, also ihre Fähigkeit, die von ihr (für eigene oder fremde Rechnung) emittierten Werte fest und dauernd zu plazieren“.[1])

Für eine volkswirtschaftliche Betrachtung des deutschen Effektenbankwesens müssen zunächst die allgemeinen theoretischen Gesichtspunkte hervorgehoben werden. Zwei volkswirtschaftliche Postulate sind besonders wichtig: das Postulat der Sicherheit, das als oberstes volkswirtschaftliches Prinzip im Bankwesen gilt und dann das Postulat der zweckmäßigen Gestaltung des Bankwesens in einzelne Bankkategorien, damit die wirtschaftlichen Funktionen der Zahlungs- und Kreditvermittlung richtig erfüllt werden können. Das höchste volkswiitschaftliche Interesse an den Banken liegt also zuerst in ihrer Sicherheit. Eine unverkennbare Tatsache ist es nun, dass das Emissionsgeschäft (Anleihe-, Gründungs-, Umwandlungs- und Börsengeschäfte) von der Spekulation nicht zu trennen ist, und daß die ganze deutsche Konzentration im Bankwesen ähnlich wie das Bankwesen in anderen kontinentalen Staaten, auf einer spekulativen Operationsbasis beruht. Mögen daher die statistischen Tabellen momentan das günstigste Bild der Sicherheit abgeben, so läßt sich doch schon von vornherein sagen, daß die Sicherheit des Spekulationsbankwesens ein Fragezeichen verdient. Dies hat aber dann seine großen Bedenken gegenüber dem soliden Bankwesen, gegenüber dem Depositenbankwesen und der Pflege der anderen regulären Bankgeschäfte. Das zweite volkswirtschaftliche Postulat bezieht sich darauf, daß die Banken, als Zahlungs- und Kreditvermittler zwischen den Kapitalbesitzern und den Kapitalbedürftigen, sowohl der einen wie der anderen Gruppe von Interessenten dienen sollen, woraus dann die segensreichen Vorteile für sie selbst, für die betreffenden wirtschaftlichen Klassen wie auch für die ganze Volkswirtschaft entstehen können. Die psychologischen Vorteile (Spartrieb, Sinn für rationelle Wirtschafts-

---

1) Rießer, a. a. O., II. Auflage S. 179, III Auflage S. 456.

führung etc.), die ökonomischen, sozialpolitischen (Abhaltung der breiten Schichten der Bevölkerung von der Spekulation etc.) und allgemein-volkswirtschaftlichen Vorteile sind dadurch in bester Weise erzielt. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist eine zweckmäßige Gestaltung des Bankwesens unbedingt notwendig.[1]) Die rationelle Organisation der Banken für den Personal- und Mobiliarkredit hat für sich ganz andere Forderungen als eine solche der Banken für den Immobiliarkredit und für den Anlagekredit überhaupt. Durch die wirtschaftliche Natur der Geschäfte, welche diese verschiedenen Bankkategorien betreiben, durch die Art der Kapitalien, welche sie aufnehmen und in betreff der Kredit- und Zahlungsvermittlung zwischen den einzelnen Klassen der Kapitalisten und Kapitalbedürftigen sind die einen Banken von den andern banktechnisch und volkswirtschaftlich grundverschieden.[2]) Die wahren Repräsentanten des Mobiliar- und Personalkredits, abgesehen von Notenbanken (wenn auch bei diesen diese Aufgabe erst an zweite Stelle tritt),[3]) sind die Depositenbanken, vor allem die sogenannten reinen Depositenbanken; für den Immobiliarkredit die Hypothekenbanken und für den Anlagekredit die Anlagebanken, oder Effekten-, Emissions-, Gründungs-, etc. Banken. Die ersten sind Vertreter des kurzfristigen Anlagekredits. Solche „Einteilung der Bankorganisation nach einzelnen Kreditarten und -Geschäften mag „viel zu schablonenhaft“ klingen: die richtige Erfüllung der wirtschaftlichen Funktionen der Zahlungs- und Kreditvermittlung beruht erst auf einer solchen Einteilung der Bankkategorien. Daher kommt Neumann-Hofer mit Recht zu folgenden Worten: „Die Existenz einer Reihe gut organisierter und gut verwalteter Banken verbürgt einem Lande noch nicht alle die Vorteile, welche das Bankwesen in sich schließt und gewähren

---

1) S. bes. Neumann-Hofer, s. S. 194.
2) S. Die Theorie des Bankwesens: A. Wagner, Kredit- u. Bankwesen.
3) Helfferich, Zur Erneuerung des D. Bankgesetzes. S. 40.

kann. Um alle Vorteile des Bankwesens einer Volkswirtschaft und ihren einzelnen Gliedern zuzuführen, bedarf es vielmehr einer rationellen Organisation desselben". Da das Depositengeschäft als eins der wichtigsten Passivgeschäfte das Fundament für das reguläre Bankgeschäft, für die volkswirtschaftlich im höchsten Maße notwendige und wertvolle reguläre Zahlungs- und Kreditvermittlung ist, so sind die Depositenbanken eine Grundlage für das rationelle Bankwesen. England bietet das beste Beispiel für solche Banken und darum dient sein Banksystem in zweckmäßiger Weise der Volkswirtschaft. Erst durch solche Ausbildung des Depositengeschäfts ist ein großartiger Kontokorrentverkehr ermöglicht. Dadurch stehen die Depositenbanken in steter Fühlung mit dem Publikum, mit der breiten Masse der Bevölkerung und die Kapitalüberschüsse werden in rationeller Weise angesammelt und der Volkswirtschaft nutzbar gemacht. Damit aber diese Aufgaben erfüllt werden können, und infolge der Notwendigkeit einer genauen steten Informierung über die örtlichen Verhältnisse wie die individuelle wirtschaftliche Lage ihrer Kundschaft, besteht bei diesen Banken das Erfordernis einer Dezentralisation des Betriebes und zwar nicht nur in technischer bezw. örtlicher Hinsicht, sondern auch in wirtschaftlicher Art, wie etwa in dem organisierten Depositengeschäft für die Großbetriebe oder Kleinbetriebe im Handel und Industrie, dann auch in den Depositenbanken für die großen oder kleinen Landwirte.[1]) Es ist hier daher nicht nur jede Spekulation fast völlig ausgeschlossen und die Börse völlig von diesen Banken getrennt, sondern die volkswirtschaftlichen Funktionen sind auch in rationeller Weise dadurch ermöglicht. Das Depositengeschäft kann nun bei dem deutschen Bankwesen nicht in dieser Weise gepflegt werden, da die riesigen Depositensummen mehr oder weniger für die ihnen bankmäßig nicht entsprechenden Emissionsgeschäfte gebraucht

1) Neumann-Hofer, a. a. O. S. 194—208.

werden und da diese Depositen meistenteils von Großbetrieben stammen und daher auch fast nur der Großbetriebskundschaft Dienste leisten. Es fällt dann nicht nur die äußere Stütze, nämlich das Postulat der Sicherheit bei der steten spekulativen Verwendung der Depositen, sondern auch viele volkswirtschaftliche Vorteile durch die nicht bankmäßig betriebene Geschäftsart und eine ihr entsprechende Pflege des ganzen laufenden Bankgeschäfts fort.

Betrachtet man die Erscheinnngen und Vorgänge der Organisation der deutschen Bankkonzentration selbst, so kommt man, trotz ihres glänzenden Erfolges, wieder zu denselben Resultaten: der Unsicherheit des Bankwesens und, unter besonderen Gesichtspunkten, der unzweckmäßigen Pflege des Depositengeschäfts. Das erklärt sich aus folgenden Tatsachen: Die Konzentration tritt im wesentlichen durch Formen des Emissionsgeschäftes hervor; die Grundkapitalien werden immer mehr erhöht; die Berliner Banken treten in enge Fühlung mit Provinzinstituten, von welchen einige schon die Größe jener[1]) erreicht haben. Ja eine Großbank kann ohne Fusionen, Interessengemeinschaften, besonders aber ohne Depositenkassen, welche ihr als Zubringer „fremder Kapitalien wie auch als Abzugskanäle für ihre Emissionspapiere“ dienen,[2]) starker Konkurrenz anderer Großbanken kaum standhalten.[3])

Aus diesem Sachverhalt geht hervor, daß die Provinzinstitute sowohl durch die Interessengemeinschaften und Fusionen, als auch durch die Erhöhung der Grundkapitalien nach dem Muster der Großbanken ganz wie diese Spekulationsbanken sind, und daß sie gewissermaßen das Filialensystem der Großbanken ersetzen. Zuerst kommt hier daher in Betracht, daß in diesem wirtschaftlichen Prozesse der Konzentration die Großbanken durch ihre großen Grundkapitalien, durch ihre mächtigen „Filialen“ und noch dadurch,

1) s. Deutscher Ökonomist Nr. 1475 v. 8. April 1911.
2) Ebenda.
3) Ebenda.

daß sie durch die beschleunigte örtliche Konzentration gewissermaßen selbst eine Börse geworden sind, den spekulativen Charakter in ganz deutlicher Weise zum Ausdruck bringen. Aber darüber hinaus ist gerade diese Konzentration mehr ein Hemmnis als eine Förderung der zweckmäßigen Ausbildung des Depositengeschäfts und des ganzen laufenden Geschäfts. Man sieht das einmal am Untergange des mittleren und kleineren Privatbankiertums, das gewissermaßen als Vertreter der regulären Banktätigkeit in Betracht kommt. Das Privatbankgeschäft im Vergleich mit dem konzentrierten Bankbetriebe steht dem mittleren und kleineren Kapitalisten, den gewerblichen Klassen aller Art doch näher, als die großen Institute, mit diesen Klassen steht es in steter Verbindung und ist vertraut mit örtlichen Verhältnissen bis auf das Kleinste, und bei seinen mäßigen Kapitalien kann das laufende Geschäft mit größter Sorgfalt gepflegt werden. Durch die Konzentration, wodurch die Großbetriebe die kleinen aufsaugen, sieht sich nun das mittlere und das kleine Privatbankgeschäft ganz geschädigt — und muß selbstverständlich, wie das ganze „Banquiertum" überhaupt um mit Wagners Worten zu sprechen: „auch zu viel auf eigene Rechnung spekulieren, dem Börsentreiben zu nahe stehen und in verhängnisvoller Weise seine Kunden in dies Treiben hineinziehen".[1]) So sieht man, daß überall der Reiz zu größeren, gewagten Geschäften und zu Spekulation Platz greift und zugleich, daß die Unsicherheit und unzweckmäßige Banktätigkeit mit der fortschreitenden Konzentration in den Vordergrund treten. Nicht minder ist daher ein sozialpolitisches Postulat vernachlässigt, nämlich die Abhaltung der breiten Schichten der Bevölkerung von der Spekulation. Es kommen aber noch andere Tatsachen hinzu. Die örtliche Konzentration der spekulativen Großbetriebe, die kon-

---

1) „Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart", Berlin. Oktober 1901. Artikel: Bankbrüche und Bankkontrollen, A. Wagner. S. 83.

zentrierten Bankbetriebe an einem Orte, wo es eine „starke Börse“ gibt, entsprechen ganz der wirtschaftlichen Natur der großen Banktransaktionen, den Emmissionen etc. Eine dauernde direkte Geschäftsverbindung einer Emissionsbank mit ihrer Kundschaft ist nicht immer unbedingt notwendig, vielmehr wickelt sie sich in anderer Weise als bei den Depositenbanken ab, da doch die langfristigen Kredite der Emissionsbanken für größere Zeiträume aufgenommen zu werden pflegen. Auch wird es den Kreditgebern erübrigt, selbst zur Bank zu kommen, weil die Wertpapiere zufolge ihrer Börsengängigkeit jederzeit von ihnen an der Börse bezogen werden können. Die Deponenten dagegen stehen in steter Fühlung mit den Depositaren. Bald ist es die Kündigung der Einlagen, bald der Wechsel von Einlagen und Aufnahmen, bald auch der Kontokorrentverkehr, welche den Deponenten jederzeit mit dem Depositar in persönlichen Verkehr bringen kann. Während daher die rationelle Organisation des Depositengeschäfts eine Dezentralisation der Banken und eventuell des Betriebes d. h. des Filialennetzes voraussetzt, fast die spekulative Konzentration örtlich alle Bankgeschäftszweige in sich zusammen und wirkt zugleich hemmend auf diejenigen unter ihnen, welche ihrem Wesen und ihrer wirtschaftlicher Natur nach unter ganz anderen Umständen und Voraussetzungen entwicklungsfähig sind. Es muß aber noch besonders erwähnt werden, daß andererseits auch die Beziehungen der Kapitalbedürftigen durch die laufende Banktätigkeit eine Dezentralisation des Bankbetriebes fordern.[1]) So schreibt der deutsche Ökonomist[2]) folgendes: „Es ist doch ein Unterschied, ob in den Städten der Provinzen und Bundesstaaten selbständige Banken bestehen, deren Geschäftskreis

---

1) S. bes. Neumann-Hofer, S. 204—205 „Depositenbanken für größere Kaufleute und gewerbliche Unternehmer“; auch „Depositenbanken für größere Landwirte“.

2) Deutscher Ökonomist. Jahrgang 1895. Nr. 641. Artikel: „Trennung des Depositengeschäfts vom spekulativen Bankbetrieb“. S. 187.

naturgemäß auf einen gewissen Rayon beschränkt ist, oder ob die dortigen Banken Filialen großer Berliner Monstre-Institute sind, die ihren Betrieb über die ganze Welt ausdehnen. Schon heute wird viel darüber geklagt, daß der Handel- und Gewerbetreibende an kleinen Orten nur schwer Kredit zu erlangen vermag und denselben sehr teuer bezahlen muß, während an den Börsen das Kapital zu Spottpreisen in unendlicher Fülle angeboten wird." -- Es ist oben dargetan, daß gerade die Kundschaft einer Spekulationsbank nicht nur durch „sonstige Facilitäten", sondern auch durch Emissionen etc. von der Bank „geschäftliche Vorteile genießen" kann.[1]) So ist auch A. Weber derselben Meinung, indem er sagt: „daß die Spekulationsbank als Depositenbank über eine zahlreiche „Kontokorrent-Kundschaft" verfügt, die es ihr ermöglicht, mit verhältnismäßig geringen Kosten neue Effekten schnell und sicher zu plazieren".[2]) Es scheint daher, daß dadurch zwei Resultate zugleich erzielt werden können. Demgegenüber aber stehen die großen unterscheidenden Merkmale der Funktionen dieser zwei Bankarten, die sich inbetreff der Beziehungen zur Kundschaft nicht zweckmäßig und rationell vereinigen lassen. Deun eine Spekulationsbank braucht größere, auf längere Termine zur Verfügung stehende Kapitalien, und um solche Kapitalien heranzuziehen, betreibt sie sogar Depositengeschäfte, da ihr dadurch die Mittel für gewagtere Unternehmungen zufließen. Darum sind die Depositen in Kontokorrent bei diesen Banken weniger, dagegen die Depositen auf kürzere und besonders längere Kündigungstermine viel mehr erwünscht und höher verzinst.[3]) Anders bei einer Depositenbank. Durch große Dienste, welche die reguläre Zahlungs- und Kreditvermittlung der Depositenbanken gegen-

---

1) Rießer a. a. O. S. 179.

2) A. Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken. Leipzig 1902. S. 256.

3) Depositen in Kontokorrent sind den stetsfälligen Depositen gleichzusetzen.

über der breiten Masse der Kundschaft erweist, sammeln sich bei diesen selbst die kleinsten Kapitalüberschüsse als Depositen in Kontokorrent in hervorragendem Maße an, da für irreguläre Geschäfte die größeren langterminlichen Summen hier nicht notwendig sind. Das Checkwesen kann so auf eine hohe Stufe der Entwicklung gebracht werden, denn ein Check setzt ein Guthaben bei der Bank voraus, aber nicht „ein beliebiges Guthaben, etwa Depositen mit längerer Kündigungsfrist“, sondern ein solches, welches stets zur Einlösung des Checks bereit gehalten wird. Die Bankguthaben solcher Art sind in Form von Kontokorrentdepositen stets fällige, durch Check verfügbare Gelder.[1]) Das beste Beispiel ist dafür England, indem hier die Depositen in Kontokorrent überwiegender sind als die Depositen mit Kündigungsterminen, während in Deutschland die Verhältnisse gerade entgegengesetzt sind.[2]) Die Berliner Großbanken haben fast zwei Drittel aller deutschen Depositen, welche meistenteils von der Großindustrie und dem Großhandel stammen, und zusammen mit anderen Mitteln der Großbetriebskundschaft Dienste leisten. Denn es ist eine Tatsache, daß der mittlere und kleinere Kapitalist in Deutschland „sich bisher nicht dazu hat bewegen lassen, seine verfügbaren Mittel in erheblichem Umfange zu bankmäßigen Depositen zu machen“, da sich die Gewohnheit eingebürgert hat, „größere Kassabestände“ brach liegen zu lassen, statt über sie vermittelst eines Depositenguthabens durch Check bei den Banken zu verfügen.[3]) Die „Kontokorrent-Kundschaft“ ist daher bei einer Spekulationsbank die Kundschaft, welche über größere Kapitalien verfügt und sie mehr auf längere Termine der Bank zur Benutzung übergeben kann. Da nun die Spekulationsbank ihre Kundschaft auch für die Emissionen nötig hat, so werden hier die Provisions- und Spekulationsgeschäfte auch stark mit der wohlvermögenden Kontokorrent-Kundschaft betrieben. —

1) Neumann-Hofer, S. 99.
2) S. Weber, a. a. O., S. 77.
3) S. Rießer, S. 155, s. auch 3. Aufl. 1910, S. 155.

Es ist daher selbstverständlich, daß die Spekulationsbanken mit der Pflege der Depositen in Kontokorrent und folgerichtig im Checkwesen noch nicht ganz auf der Höhe sind und daß die zweckmäßigste Ansammlung und Verwendung der Kapitalien im Wege rationell weit verzweigter Zahlungs- und Kreditvermittlung bei einer Spekulationsbank unmöglich ist. Die ganze Konzentration im Bankwesen ist auf die irreguläre, spekulative Tätigkeit zurückzuführen (besonders die Aktienemissionen der Banken sind das „lukrative Geschäft“, denn je höher die Wogen der Spekulation gehen, ein desto höheres Agio wird für die neu emittierten Aktien gezahlt, d. h. einen um so größeren Gewinn bringt diese Kapitalverschiebung“),[1]) die Spekulationsbanken treten gewissermaßen als eine Börse auf und nun sind auch die Depositen eine Stütze dieses Systems, das immerhin in eine Überspekulation ausarten kann. Die Nachteile kommen nun besonders da in Betracht, wo das Spekulationsbankwesen eine tief wirkende Rolle in der Volkswirtschaft spielt. Man kann analog der Erfahrung: „Je größer ein Institut, desto verheerender die Folgen eines möglichen Zusammenbruches“ eine andere Konsequenz ableiten, nämlich: je größer und entwickelter das Spekulationsbankwesen, desto größer sind die Nachteile, die es in sich schließt, und desto größer Bedenken und Schaden einer möglichen Krisis.

III.

Der gemischte Geschäftsbetrieb im deutschen Bankwesen.

Wir werden zunächst die banktechnischen bezw. ökonomisch-technischen Gesichtspunkte in betreff der Bankverwaltung voranschicken.

---

1) Caesar Strauß, a. a. O., S. 19.

Durch die Passivgeschäfte fließen den Banken Gelder zu, die dann rechtlich in das Eigentum der Banken übergehen, jedoch nach gewissen den Passivgeschäften zu Grunde liegenden Bestimmungen der sofortigen oder terminlichen Rückzahlung unterliegen. Riesige Summen von Passivgeldern werden heute im Depositenwege den Banken, ohne dabei im Gesetz für eine Verwaltung zur getreuen Hand die genügende Garantie und Gewähr zu haben, anvertraut. Aus den Erfahrungen der Bankpraxis hat aber die Theorie des Bankwesens[1]) die Grundsätze für eine rationelle, sogenannte bankmäßige Verwendung der Gelder aufgestellt. So sind von der Theorie die Prinzipien der sicheren Anlagen, der Rückzahlung, der rationellen Einrichtung der Aktivtransaktionen, der steten Fürsorge für die Zahlungsverbindlichkeiten (Barvorrat, Garantiemittel) etc. als notwendige Erfordernis aufgestellt worden.[2]) Diese Prinzipien finden verschiedenartige Anwendung je nach der Natur der einzelnen Passivgeschäftsarten.

Der Ertrag der Einzelwirtschaften wird je nach dem ökonomischen Zwecke und der Absicht des Wirtschaftssubjektes verschieden bestimmt und zwar auf dreifache Weise: Die Gelder können derselben Wirtschaft zu neuer oder zu vergrößernder Produktion zugeführt, oder auch nach gewisser Zeit zu diesem Zwecke bestimmt werden; sie können ferner in dieser Zwischenzeit brach liegen gelassen werden oder für die Zeitspanne doch anderswo verwendet werden; und schließlich können sie einer anderen Wirtschaft zugeführt, damit aber endgültig produktiv angelegt werden. Diejenigen Gelder dagegen, welche brach liegen würden, werden in der modernen Kreditwirtschaft dem Dritten unter gewissen Bedingungen als Depositum zur Benutzung vorübergehend übergeben, um dann schließlich zu eigener wirtschaftlicher Bestimmung zu gelangen. Es entsteht da-

1) A. Wagner, Kredit- und Bankwesen, Schönberg I.

2) S. darüber auch Neumann-Hofer, a. a. O., S. 35—83.

durch das Wesen des Depositengeschäfts. Von den übrigen Passivgeschäften unterscheidet es sich namentlich dadurch, daß jene es nicht mit den Mitteln zu tun haben, welche den Charakter momentan brach liegender Gelder tragen, sondern mit den Passivgeldern, welche ihrem wirtschaftlichen Bedarf nach zu dauernder oder sonstiger endgültiger Anlage bestimmt sind.

Die Depositen, welche der Bank zufließen, können verschiedenartig zur Verwendung gelangen. Die Aktivgeschäfte einer modernen Bank sind folgende: Das Diskonto-, Lombard-, das Aktive Kontokorrent- und Hypothekengeschäft, das Darlehen an den Staat, das Effektengeschäft und das Anlagebankgeschäft bezw. Emissionsgeschäft. Da die Depositen einer bestimmten endgültigen Verwendung harren, so sind sie unter gewissen Bedingungen, sei es, daß sie stets fällig oder nach den Kündigungsterminen zu erheben sind, hingegeben worden. Vor allem kommt es hier auf die Sicherheit der Verwendung der Depositen an. Ob dann die Vorteile für die Deponenten, die sich in der Verzinsung oder anderer Dienstleistung seitens der Bank äußern, größer oder kleiner wären, ist eine cura posterior. Und es entsteht jetzt die Frage, welche Aktivtransaktionen von den oben genannten für die Depositengelder am passendsten sind, um der Forderung der Sicherheit zu entsprechen? Die Theorie des Bankwesens hat hier folgende Antwort gegeben: Das Diskontogeschäft, das Lombardgeschäft und aktive Kontokorrentgeschäft, wie auch das Hypothekengeschäft sind die regulären Banktransaktionen, welche im Vergleiche mit anderen Transaktionen eine weit größere und eine sogar relativ größte Sicherheit in sich bergen. Man könnte auf die etwaige Frage, warum eben diese vier Kategorien von Geschäften von den anderen drei Kategorien gesondert sind, wenn es sich bei allen um Kreditgeschäfte handelt, etwa folgende Antwort geben: Zu jeder Zeit gibt es in einer Volkswirtschaft eine Reihe von Wirtschaftseinheiten, die des Kredits bedürfen. Es

tritt natürlich mit der Zeit eine Wechselwirkung durch wirtschaftliche Vorgänge in der Weise ein, daß eine und dieselbe Wirtschaftseinheit in einer Zeit Kredit geben kann, in anderer Zeit kreditbedürftig ist. Es gibt verschiedene Arten von Kreditbedürftigen, wie auch verschiedenartige Kreditgebende. Mit den Kreditarten und Kreditgeschäften wird den beiden Gruppen durch kreditvermittelnde Organe — durch moderne Banken — nämlich mit ihren Passiv- und Aktivgeschäften abgeholfen. Durch diese laufen die Summen von einer Wirtschaft zur anderen, diese Vermittlung des Güterumlaufs aber betrifft gerade die wirtschaftliche Funktion des Handels. Tatsächlich ist auch der Kredit eine Ware, indem die Banken ihn billiger bekommen und teurer abgeben. Seiner Eigentümlichkeit wegen ist nun der Kredit als ein selbständiger wirtschaftlicher Faktor zu betrachten.[1]) Wie alle Güterpreise steten Schwankungen im wirtschaftlichen Leben unterworfen sind, je nachdem Produktion oder Konsum zunimmt, je nachdem das Angebot oder die Nachfrage sich steigert",[2]) also sich im Handel ein Moment der Unsicherheit befindet, so ist auch folgerichtig bei dieser Ware, bei dem Kredit ein Moment der Unsicherheit vorhanden. Der Unterschied zwischen dem Kredit und dem Handel ist jedoch der, daß bei dem Handel diese Unsicherheit durch die Unmöglichkeit der Ermittlung der künftigen Preisgestaltung der Waren das Spekulationsmoment in sich trägt, das dann in illegitime Spekulation und Spiel ausarten kann, während bei den Kreditgeschäften, wo die Leistung von der vertragsmäßigen Gegenleistung abhängig gemacht wird, das spekulative Moment, wenn alle Vorsichtsmaßregeln getroffen sind, ganz ausgeschaltet ist. Im Leben aber treten die volkswirtschaftlichen Erscheinungen niemals gesondert auf, sie greifen in- und verketten sich miteinander, so daß sie schließlich erst in ihren Erfolgen zu erkennen sind. Die spekulative

---

1) Neumann-Hofer, 138.
2) Sattler, Effektenbanken, s. S. 10.

Tätigkeit mischt sich mit der Kredittätigkeit, und in diesem wirtschaftlichen Prozess kann sich dann ein ganz anderes Endresultat zeigen. Von allen oben genannten Kategorien von Geschäften sind die drei letzten Gruppen ihrem Wesen nach von der Spekulation und Unsicherheit überhaupt nicht zu trennen. Das gilt besonders für das Effektengeschäft und Emissionsgeschäft. Denn die Kreditgewährung durch die Diskontierung, Lombardierung, durch das (Aktive) Kontokorrent und auf Hypotheken ist nicht den steten Veränderungen und plötzlichen Schwankungen des Marktes wie die Effekten unterworfen, welche den größten Kursdifferenzen ausgesetzt sind. Solche Papiere sind von den Baisse nnd Haussebewegungen, die durch die Lage des Geld- und Kapitalmarktes entstehen, von den wirtschaftlichen Vorgängen (Mißernten Überproduktion, Industrieentfaltung etc.), von den politischen Momenten etc., oftmals plötzlich, stark beeinflußt. Die Anlage in Wertpapieren trägt daher einen risikovollen und spekulativen Charakter, von gewissen Ausnahmen abgesehen, an sich, so daß durch die ungünstigen Kursentwicklungen große Verluste und selbst Krisen entstehen können. Speziell für die Depositen müssen nach ihrer großen volkswirtschaftlichen Bedeutung sichere Transaktionen erwählt werden, wozu die vier ersten Gruppen von Geschäften gehören. Es muß aber hier noch ein anderes Prinzip in Betracht gezogen werden, nämlich das Prinzip der Rückzahlung der Depositengelder.

Das Prinzip der Rückzahlung. Auf der organischen Verbindung der Passivgeschäfte mit den Aktivgeschäften beruhen die modernen Banken. Das Hauptgesetz der Bankverwaltung aller Bankkategorien lautet: „Die Beschaffenheit der Passiva einer Bank muß für die Aktivgeschäfte derselben maßgebend sein“.[1]) Was die Depositen anlangt, die ihrer wirtschaftlichen Natur nach solche Gelder sind, welche stets fällig, also jederzeit auf Verlangen oder gewöhnlich nach

---

1) A. Wagner, Kredit- u. Bankwesen, in Schönbergs Handbuch Bd. I. 4. Aufl. S. 478.

kurzer Kündigungsfrist herausgezahlt werden müssen, so geht aus dem Vorhergesagten hervor, daß sie in kurzfristigen Darlehensgewährungen angelegt werden sollen. Depositen auf längere Zeit, also in langfristigen Kreditgewährungen festzulegen, heißt, auf prompte Rückzahlung verzichten müssen. Und die Praxis hat sich hier den Forderungen gewissermaßen angepaßt. Die Wechsel sind auf eine Maximalverfallzeit von 3 Monaten beschränkt, wobei natürlich der durchschnittliche Verfall der Wechsel bei der Bank viel kürzer ist. Dasselbe hat sich bei Lombardierungen herausgestellt; bei dem Kontokorrent ergibt sich die Maximalgrenze der Beleihung und die Dauer des Kontokorrents selbst aus dem Schuldverhältnis.[1]) Diese 3 Gruppen von Geschäften eignen sich daher auch für das zweite Prinzip, während das Hypothekengeschäft wie alle anderen Transaktionen, wie Gründungen und Umwandlungen und Anleihen, langfristige Kredite sind, welche nicht für die Anlage der Depositengelder passen können.

Die Anlagebankgeschäfte sind für die Depositensummen einmal durch Schwankungen und spekulative Neigungen ganz unsicher und sodann durch ihre wirtschaftliche Natur als festgelegte langfristige Kredite durchaus nicht passend. Die Bank muß dann in diesen Fällen entweder mehr reine Spekulationsbank oder eine solche Kreditbank sein, die den unsteten Charakter zeigt, indem sie nach den wirtschaftlichen Verhältnissen ihre Gelder in langfristigen Krediten solange festlegt, als diese rentabel sind.

Diese Bedenken können aber mit Recht in betreff des deutschen gemischten Geschäftsbetriebes geltend gemacht werden. Denn die Spekulations-, Gründungs-, Effekten-, Industrie- und Emissionsbanken legen ihre Depositen in Anleihe- und Gründungsgeschäften, in Börsen- speziell Reportgeschäften etc. im Großen und Ganzen an, indem sie diese Summen mit anderen Mitteln zusammenschmelzen,

---

1) S. bes. Neumann-Hofer, s. S. 60—61.

sodaß eine besondere stete Rücksicht auf die reguläre Verwendung solcher Summen nicht vorhanden sein kann. —

Diese Ausführung gewinnt in der heutigen Zeit um so mehr an Bedeutung, als im letzten Dezenium die Depositen durch den großen wirtschaftlichen Aufschwung noch enorm gestiegen sind. Seit 1900 haben sich die Depositen mit der nach der Krisis aufsteigenden Konjunktur immer gewaltiger erhöht. So sind nach dem deutschen Ökonomist die Depositen der deutschen Kreditbanken Ende 1904 auf 1556 Mill. Mk. geschätzt worden.[1]) Davon entfielen am 13. Dezember 1904 auf 4 der größten deutschen Kreditbanken ca. 556 Mill. Mk.[2]) Dagegen Ende 1910 betragen die Depositen bei 9 Berliner Großbanken 1 565 795 000 Mk[3]) Insgesamt betragen die Depositen der Kreditbanken nach der Statistik von Lansburgh 1907/08 2688,9 Mill. Mk.[4]) Die Verwendung dieser großen Summen von Depositen entspricht aber den Forderungen des rationellen Depositenbankwesens nicht. Besonders die Krisis vom Jahre 1901, die durch eine übermäßige Spekulation und Überspannung des Kredits entstanden war, hat den deutschen Banken nunmehr den Weg gewiesen, wie am zweckmässigsten die Depositen verwendet und verwaltet werden sollen. Schon längst vor der Krisis macht sich eine enorme Erhöhung der Grundkapitalien der Banken bemerkbar. Die eigenen Mittel der Berliner Großbanken werden in fünf Jahren ungefähr verdoppelt (von 1894 bis 1899 steigen die Aktienkapitalien der 12 größten Deutschen Banken nach Ernst Loeb von 539,5 auf 971 und inkl. Reserven auf 1194 Mill. Mk.). Die fremden Mittel halten ungefähr den gleichen Schritt mit den eigenen Kapitalien und vermehren sich von 1215,5 Mill. Mk. Ultimo 1894 auf 2119,3 Mill. Mark Ultimo 1899. Und die gesamten den Banken zur Verfügung stehenden Kapitalien erhöhen sich

---

1) Rießer, a. a. O. S. 137.
2) Rießer, a. a. O. S. 138—139.
3) S. D. Ökonomist. Nr. 1475 (April 1911).
4) Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen. 5. Heft 1910, S. 20.

demgemäß vom Jahre 1894 bis 1899 von ca. 1 $^1/_2$ auf mehr als 3 Milliarden Mk. Andererseits zeigt sich eine „starke Zunahme der Emissionen ihrem Betrage nach“, die Steigerung des Emissionagios und der große Anteil der Kapitalerhöhungen gegenüber den Gründungen bei Emissionen.[1])

Die Hochkonjunktur stellt bedeutende Ansprüche an den Geldmarkt. Die Händler machen „große spekulative Abschlüsse“, die Industriellen vergrößern ihre Betriebsmittel und Anlagen und schließen „ausgedehnte“ Verträge über Lieferungen von Rohstoffen ab. Der Geldmarkt zeigt eine anormale Entwickelung, der Notenumlauf ist übermäßig groß, der Bank- und Privatdiskont steigt, die fremden Wechselkurse steigen und sinken, der deutsche Wechselumlauf nimmt zu, die festverzinslichen Werte gehen zurück und die Bankbilanzen werden angespannt.[2]) Die Krisis kommt heran. Die spekulativen Hypothekenbanken, dann die großen Spekulationsbanken, wie die Leipziger Bank, Dresdner Kreditanstalt für Industrie und Handel, Rheinische Bank in Mühlheim a. d. Ruhr, Spar- und Vorschußbank in Dresden etc. gehen zu Grunde. Auch Gründungen, welche Schädigungen der Banken im Gefolge haben, gehen selbst zu Grunde oder werden mit größter Mühe erhalten, da die Kapitalversorgung im Wege des Kredits erlischt. Die Leipziger Bank zählte am Tage des Konkurses an Depositen ohne Checkkonten die Summe von 21 967 710 Mk. Ihr Betriebskapital und ein großer Teil der Depositensumme waren in Unternehmungen der Kasseler Treber-Trocknungsgesellschaft angelegt. Die Aktionäre verloren ihren ganzen Anteil, die Deponenten 33 $^0/_0$ ihrer Einlagen, wodurch ein Verlust von ungefähr 7 000 000 Mk. entsteht. Die Dresdner Kreditanstalt für Industrie und Handel hatte am Tage des Konkurses (14. Juni 1902) Depositen in

1) Ernst Loeb, Die Berliner Großbanken in den Jahren 1895—1902 und die Krisis der Jahre 1900 und 1901 in: Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 ff. S. 261—271.

2) Ernst Loeb, ebenda S. 271—272.

Summa von 1 761 872 Mk. Den Kummerwerken und ihren Tochtergesellschaften gingen die großen ungenügend gesicherten Kredite zu, sodaß mit dem Konkurse dieser Institute auch die Bank in Stockung geriet. Die Spar- und Vorschußbank in Dresden zählte am Konkurstage ungefähr 6000 Deponenten, meistenteils Handwerker und andere mittlere Gewerbetreibende, mit Einlagen von 7 292 539 Mk.[1]) „Der eigentlich volkswirtschaftliche Verlust an werktätigem Nationalkapital, das im Werte vermindert wird, sich zurückzieht und brach liegt, der Verlust am Nationaleinkommen, weil Arbeitskräfte infolge dieser Vorgänge nicht beschäftigt werden", und die private Vermögens- und Einkommenseinbuße sind daher die Folge dieser Mißstände.[2]) Ein statistischer Blick in die Tätigkeit der Spekulationsbanken läßt zwar nicht die riskanten und gewagten spekulativen Operationen erkennen. Aber auch nach der Krisis zeigt sich doch dieselbe spekulative Tätigkeit. Die Reporte, welche von den Emissionen abhängen, denn „je größer die Zahl der Reportclientel der Bank, je höher die Summe ihrer spekulativen Käufe, desto größer ist der Erfolg der Bank in der Emission der Wertpapiere", das mystische Konto der Debitoren, welches „nichts anderes als Ansammlungen unplazierter auf Spekulationen gekaufter Wertpapiere"[3]) repräsentieren kann, und sogar das sichere Wechselportefeuille unterminiert durch die gewaltigen Akzeptsummen, welche zur Beschaffung der Mittel für die Börsenspekulation dienen — alle diese Spekulationsoperationen zeigen sich bei den deutschen Banken.[4]) Denn die Grundkapitalerhöhung etc., die Gründungen von Aktiengesellschaften und die Emissionen der festverzinslichen Werte können nicht von der Börsenspeku-

1) Warschauer, in Conrads Jahrb. III. Folge. Bd. XXVII: Das Depositenbankwesen in Deutschland mit bes. Berücksichtigung der Spareinlagen.

2) Wagner, a. a. O. Bankbrüche und Bankkontrollen. S. 77—78.

3) Caesar Strauß. S. 13—14.

4) s. Über den Akzeptkredit, die Gewährung von Blankokredit und die Reports: Rießer, II. Auflage. S. 167—199.

lation getrennt werden. „Nicht als ob die Gründungen zum Zweck ihrer Ausnützung oder Unterstützung ausgeführt werden müßten, aber die Banken, welche ja nur den Vermittler zwischen den Unternehmungen und dem Kapitalsanlagen suchenden Publikum machen wollen, müssen auch bei sehr ernsten Gründungen die durch die Lage der Börse gegebene Konjunktur wenigstens benützen, geben der Spekulation durch die Gründungen Nahrung und können sich keineswegs gegen sie ablehnend verhalten.“ [1]) Die gewaltigen Summen der Depositen dienen daher der Spekulation als eine gute Quelle, aus der ihr die Mittel zufliessen; sie dienen mit zur Überemission an mobilen Kapitalien und Überspekulation, denn je größer die Benutzung der Depositen seitens der Spekulationsbanken zu Spekulationsgeschäften aller Art (in der Zeit der Hochkonjunktur), desto drückender tritt in stillen Zeiten die „Überfüllung der Märkte mit Wertpapieren und mit Überspekulation“ [2]) ein, und desto schneller kommt die Krisis heran. Dieser pessimistisch dargestellten volkswirtschaftlichen Wirkung des gemischten Geschäftsbetriebes steht vom optimistischen Standpunkt aus eine andere entgegen,[3]) nämlich: Man kann dem Schaden durch den Wechsel der Konjunktur und durch die großen Veränderungen der wirtschaftlichen Erscheinungen, durch welche für die Volkswirtschaft tiefgreifende Änderungen entstehen, gerade durch das gemischte Bankwesen vorbeugen. In schlechten Zeiten, wenn die großen Kapitalien brach liegen, besteht eine gute Seite des gemischten Bank-

---

1) v. Philippovich, Volkswirtschaftspolitik. II. Band. Erster Teil. III. Auflage. 1905. S. 311.

2) Caesar Strauß, S. 16.

3) s. A. Weber, S. 217. Es hat sich gezeigt, „daß die Pflege des regulären Bankgeschäfts für die Banken nicht nur eine sehr wertvolle Unterstützung für ihre Emissionen bildet, sondern zugleich das beste Mittel ist, um den Banken auch über Zeiten wirtschaftlicher Depression hinwegzuhelfen“.

systems darin, daß diese Kapitalien dann leicht in laufenden Geschäften angelegt werden können. Ob das mit Erfolg geschehen kann, lassen wir zunächst dahin gestellt. Im Gegenteil kann gesagt werden, solange die Banken mit gemischtem Geschäftsbetriebe ihre Kraft auf die Transaktionen größeren Stils, auf die Emissionen etc. legen, soweit diese mit der Hochkonjunktur noch rentabil sind, kann auch normaler Weise die Pflege der laufenden Geschäfte und des Depositengeschäfts, auf welcher ein gesundes Bankwesen vornehmlich beruht, auch nicht für das gesamte wirtschaftliche Leben gute Früchte zeitigen. Wenn nun „stille Zeiten“ kommen, dann werden die großen Kapitalien in den laufenden Geschäften angelegt, gerade aber diese Transformation der Tätigkeit kann auf die stillen Zeiten dermaßen wirken oder mit anderen Momenten mitwirken, daß, wenn „schlechte Zeiten“ kommen, die laufenden Geschäfte dann auch „stark beeinträchtigt“ sind,[1]) was dann natürlich die Spekulationsbanken zu Reduzierungen des Stammkapitals, Verminderung der Dividende etc. veranlaßt. Man sieht also, daß durch das gemischte Banksystem die in irregulärer Weise betriebene Pflege des Depositengeschäfts dadurch fast doppelt zu leiden hat: in der Hochkonjunktur wie auch in den schlechten Zeiten.

Mit vollem Rechte kommt daher Caesar Strauß inbetreff des deutschen Systems zu folgendem Resultate, das heute nach zwei Dezenien noch größeres Gewicht gewonnen hat, da die Depositensummen seit dieser Zeit mit dem fortschreitenden wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland enorm angewachsen sind: „anstatt, daß diese verzinslichen Gelder, ihrer Bestimmung und Stellung im wirtschaftlichen Haushalt entsprechend, eine Stärkung des Organismus bilden, einen wesentlichen Faktor, um Krisen zu verhindern und entstandene zu lindern, tragen sie bei unserm System mit dazu bei, Finanzkrisen zu erzeugen. Wären dagegen die

---

1) Rießer, a. a. O. S. 178.

Gelder nach den feststehenden Bestimmungen des Depositenwesens verwaltet worden, so hätte die Überemission, Überproduktion in diesem Grade nicht statthaben können, denn zur Spekulation in Wertpapieren, zum Import solcher vom Auslande oder Neubildung im Inlande, gehört Geld und dieses wäre bei der richtigen Verwaltung der Depositen in Deutschland in solchem Maße für diese Zwecke nicht vorhanden gewesen." [1]) Aber es kommt noch ein weiterer Nachteil zu diesem ersten Punkte hinzu. Das ist nämlich das Hindernis der rationellen Ausbildung der regulären Banktätigkeit infolge der Verbindung und Unterstützung der regulären Bankgeschäfte mit den irregulären Bankgeschäften. Die Zahlungsvermittlung des Depositengeschäfts setzt ein Guthaben, ein Depositum bei der Bank voraus, „das von dieser im Kontokorrent geführt wird: [2]) Dieses Depositum muß immer von der Bank bereit gehalten werden, um als Zahlung an Dritte seitens des Deponenten zu dienen. Das beste Mittel für die Zahlungsvermittlung ist der Check. Die Entwicklung des Checkwesens in einem Lande bedeutet schon an sich eine Entwicklung der Depositen im Kontokorrent. Die Depositen im Kontokorrent sind aber seitens der Bank garnicht oder wenig verzinst, da sie stetsfällige Gelder sind, während die anderen Depositen, die erst durch Kündigung erhoben werden, höher verzinst werden können. Privatwirtschaftlich genommen, sind die Depositen im Kontokorrent weniger nutzbringend für die Bank, volkswirtschaftlich aber von großer Bedeutung. Denn in der Schätzung der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Tätigkeit kommt es nicht auf die Verzinsung an. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des entwickelten Kontokorrentverkehrs ist besonders dann eine große, wenn derselbe von den breiten Schichten der Bevölkerung benutzt wird, denn dadurch werden die Betriebsmittel im Wege des Kredits und der Zahlungs-

1) Caesar Strauß a. a. O. S. 16—17.

2) Neumann-Hofer a. a. O. S. 89.

vermittlung angesammelt, und andererseits alle vorteilhaften regulären Beziehungen der Banken zu dem Publikum gepflegt. Die deutsche Reichsbank hat einen großartigen Giroverkehr entwickelt, während die anderen Banken ihr ganzes Gewicht auf Depositen mit Kündigungsterminen legen, um dadurch höheren Nutzen mit anderen flüssigen Mitteln durch gewagtere Banktransaktionen zu erzielen. Warum sie es tun, kann dadurch erklärt werden, daß die Bankbeziehungen zur Großindustrie und zum Großhandel stark in den Vordergrund treten, und zwar auf Grundlage der Tätigkeit zur Beschaffung großer Kapitalien für diese großen Wirtschaftszweige, für ihre Gründungen und Umwandlungenn in Aktiengesellschaften, für ihre Emissionen etc. Daraus folgt dann, daß solche Tätigkeit in Verbindung mit dem spekulativen Anreiz besonders in Zeiten günstiger Konjunkturen eine Unstetigkeit der Kapitalienverwenduug und eine Bevorzugung der Depositen mit Kündigungsterminen durch höhere Verzinsung hervorruft, wodurch eine Weiterausdehnung von rationell betriebenen Bankgeschäftszweigen, darunter speziell die Pflege der Depositen im Kontokorrentverkehr, geradezu verhindert wird. Das Gegenteil davon zeigt uns England. Denn darum sind eben die Depositen im Kontokorrent dort überwiegender als die anderen Depositen, weil die irregulären Banktransaktionen durchaus nicht bei den reinen Depositenbanken vorkommen, das heißt, weil die regulären Geschäfte in rationeller Weise betrieben werden. Wenn aber die Depositen und andere reguläre Bankgeschäfte die Spekulationen aller Art unterstützen, kann von einer Vergrößerung der regulären Geschäftszweige der Banken nicht die Rede sein. Denn da, wo die Spekulations- und Effektenbanken die regulären Geschäfte etwa blos darum betreiben, um über eine „Kontokorrentkundschaft“ zu verfügen, „die es ihr ermöglicht, mit verhältnismäßig geringen Kosten neue Effekten schnell und sicher zu plazieren“. . ., da tritt vielmehr die Möglichkeit einer Überproduktion und Überspekulation der Werte, nicht aber die Beförderung

des soliden Bankwesens ein. Mit Rücksicht auf den zweiten Punkt ist schon hervorgehoben, daß die regulären Geschäfte in stillen Zeiten zwar als Stütze den irregulären dienen. Aber indem gerade diese Anlegung der großen Kapitalien gegen geringere Zinsen „für sie eine Zeit des Brachliegens" bedeutet und die regulären Geschäfte in wirtschaftlich schlechten Zeiten auch selbst leiden, entstehen dann für die Effektenbanken die Verluste in der Verkürzung der Dividende, Reduzierung des Kapitals etc.

Man kann aber auch eine weitere Konsequenz aus der Verbindung der Depositen mit den Effektenmärkten nicht unberücksichtigt lassen, nämlich daß die Spekulationsbanken hierdurch einen stärkeren Einfluß auf den Zinsfuß haben. Sie beeinflussen die Effektenbörse,[1]) welche ein maßgebender Faktor für die Gestaltung des Zinsfußes ist, indem sie ihre riesigen Kapitalien an derselben operieren lassen, oder indem sie gewissermaßen selbst Börse geworden sind. Sie vermögen den Zinsfuß bald ebenso in die Höhe zu treiben wie herabzusetzen. Denn ihre Charakteristik liegt in folgenden Worten: „Die Beteiligung an den verschiedenartigsten Spekulationsgeschäften, darunter an den bedenklichsten, wie sogar an heimischen Grundstücksspekulationen, (!) exotischen Emissionen, Spekulationen in russischer Valuta, findet sich bei diesen Banken. Die großen verhängnisvollen Schwankungen im Erwerbsleben befördern sie durch Begünstigung der Überspekulation in der Zeit der aufsteigenden Konjunktur, durch Unterstützung der Börsengeschäfte, durch neue Gründungen und Umwandlungen, durch Kapitalerhöhungen, worauf dann der Rückschlag um so stärker werden muß".[2]) Die Banken können also mit ihren großen Kapitalien den Markt stark beeinflussen. Sie können dadurch in den Perioden à la Hausse den Zinsfuß noch stärker in die Höhe treiben, andererseits ihn in den Perioden à la

1) S. Caesar Straus, a. a. O., 23—24.

2) A. Wagner, Vorrede zu Paul Model „Die großen Berliner Effektenbanken". 1896.

Baisse noch tiefer herabsetzen. Die Wohlfeilheit des Kredits kann dann leicht Überspekulation und Überproduktion hervorrufen und Krisen erzeugen. Es sind daher die Worte von Caesar Straus ganz zutreffend, wenn er die Stabilität des Depositenwesens rühmt: „Die Werbekraft des Depositenwesens besteht lediglich in dem kleinen Unterschiede des Zinsfußes, der ihm zwischen dem Kreditnehmen und dem Kreditgeben nach depositenmäßigen Normen verbleibt. Die Höhe des Zinsfußes an und für sich ist auf seine Ertragsfähigkeit ohne Einfluß, nur häufige Schwankungen beeinträchtigen dieselbe“.[1])

Machen wir nun einen Schritt weiter und betrachten noch einige Tatsachen und Konsequenzen hinsichtlich der Rentabilität und der allgemeinen Sicherheit der Deutschen Banken im großen und ganzen. Die reguläre Kreditvermittlung, die erst durch das rationelle Depositenwesen entwicklungsfähig ist, verbürgt eine Stabilität im Wirtschaftsleben; mit Rücksicht auf den gemischten Geschäftsbetrieb hat dies zu folgenden Konsequenzen geführt: „Im allgemeinen wird man unzweifelhaft den Satz als richtig bezeichnen müssen: je mehr die Bank sich dem regulären Bankgeschäfte widmet, desto stetiger die Rentabilität, desto stabiler in der Regel infolgedessen auch der Kurs.[2]) Zieht man nun eine andere Tatsache in Betracht, nämlich die Stabilität und die Höhe der Dividenden der Deutschen Banken im Vergleich mit den englischen Banken, so sieht man, daß die englischen Dividenden sowohl der Höhe als auch der Stabilität nach den Vorzug vor den deutschen haben.[3]) Das erklärt sich zuerst dadurch, daß die englischen Banken einen kleinen Prozentsatz eingezahlten Kapitals gegenüber den „riesenhaften Umsätzen“ zu verzeichnen haben, wie auch dadurch, daß sie die hohen Reserven in

---

1) Caesar Straus, a. a. O. 25.

2) A. Weber, a. a. O., S. 217.

3) A. Weber, a. a. O. S. 218. S. über die Stetigkeit und Höhe der Dividenden, Jaffé, a. a. O. S. 214.

Tätigkeit setzen. Die Stetigkeit der Dividenden kommt daher, daß die Banken nur das reguläre Bankgeschäft betreiben, „das in guten wie in schlechten Zeiten einen ziemlich gleichbleibenden Nutzen abwirft,“ und weil sie Abschreibungen für die Reserven in günstigen Jahren machen, um in ungünstigen Jahren die Dividende auf derselben Höhe zu halten, wodurch dann die großen Schwankungen der Aktienkurse vermieden werden. „So zahlt die London und County Bank seit über 20 Jahren regelmäßig 20 bis 22 % Dividende“. Ein besonders klares Bild zeigt uns die London und South Western Bank,[1]) die in London allein 102 Filialen und 25 Filialen in anderen Städten hat. Dadurch ist es ihr möglich, enorme Summen von Depositen zu erlangen, die das Grundkapital um das 14 fache übersteigen. Die Bank kann auch dann hohe Dividenden verteilen, wenn sie ihre Gelder in $2^1/_2$ % Konsols anlegt. Die Depositen sind nicht blos durch die große Zahl der Filialen herangezogen, sondern auch durch ihre Sicherheit. Denn da das Aktienkapital nur zu einem kleinen Teil eingezahlt ist, so erhöht sich die Sicherheit dadurch, daß dem Aktionär Nachzahlungen obliegen.[2]) Es werden daher die Dividenden der englischen Banken in Höhe von 16 % und 19 % usw. nicht unregelmäßig, sondern „jahraus jahrein“ verdient und zeigen mit der Entwicklung der Bank auch eine Steigerung. Daraus geht nun hervor, daß die Pflege der regulären Geschäfte nicht nur eine Stabilität, sondern auch eine höhere Rentabilität vor anderen Geschäften zeigt. Aus diesem Grunde wird die Meinung vertreten, daß im Falle einer Trennung des Depositengeschäfts von den Spekulationsbanken in Deutschland die Rentabilität der letzteren vermindert würde.[3]) So haben

---

1) O. Lindenberg, 50 Jahre Geschichte einer Spekulationsbank. 1903. S. 196.

2) Lindenberg, a. a. O. S. 196.

3) S. Warschauer, a. a. O. S. 451. Aus der beigefügten Dividendentabelle für den Schaaffhausenschen Bankverein, die Kommerz- und Diskonto-

die Banken im Jahre 1910 eine „starke Gewinnsteigerung im regulären Geschäft zu verzeichnen gehabt, während das Effekten-Konto „minimale Gewinne“ abwarf.[1]) Diese Tatsache steht nun ganz im Einklang mit der Behauptung, daß die Spekulationsbanken ihre „Prosperität“ „dem nicht spekulativen reinen Bankgeschäfte“ verdanken. Damit ist „tatsächlich“ eine „wirtschaftliche Mangelhaftigkeit“ der Organisation der Spekulationsbanken „illustriert“, indem die riesigen Kapitalien und Reservefonds durch relativ kleine Rentabilität in entgegengesetztem Verhältnis zu dem großen Risiko stehen.[2]) Es entsteht dann die Frage, warum eben diese spekulative Tätigkeit, welche doch immerhin auch volkswirtschaftlich von Nutzen ist, so übermäßig ist und warum die großen fremden Kapitalien auf diese Weise verwaltet werden, wenn sie neben anderen volkswirtschaftlichen Bedenken noch ihre Rentabilität dem regulären Bankgeschäft verdanken. Denn es ist eine Tatsache, daß die hohen Gewinne aus den Spekulationsgeschäften durch beträchtliche Verluste, sei es sogleich oder später, etwa nach einem oder mehreren Jahren und besonders in Krisen aufgewogen werden. Dazu ist noch

---

Bank, Diskontogesellschaft, Dresdner Bank und Deutsche Bank, f. d. Jahre 1870, 80, 90, 1900, 1902 ergibt sich im Durchschnitt eine relative Gleichheit der Dividenden für alle diejenigen Institute, welche mit mehr oder weniger Intensität den Depositenverkehr pflegen. . . Eine wesentliche Steigerung der Rentabilität ist durch denselben äußerlich nicht erkennbar. Dies ist zweifelsohne auf den Umstand zurückzuführen, daß die Depositengewinne häufig durch Verluste, welche Aktivtransaktionen hervorriefen, kompensiert worden sind; würde jedoch der Depositenverkehr vollständig ausscheiden, so dürfte bei der Mehrzahl der genannten Banken wohl ein Rückgang der Dividende erfolgen.

1) Die Berliner Handelsgesellschaft hatte ca. $1^1/_2$ Millionen M. auf ihre Beteiligung bei der Niederdeutschen Bank abzubuchen; die Steigerung der Unkosten und die Stagnation im Börsengeschäft „absorbierten den weitaus größten Teil des Bruttoertrages“ der Banken. — Langsburgh „Die Berliner Großbanken im Jahre 1910“ „Die Bank“ April-Heft 1911.

2) A. Wagner, Kreditanstalten, in Rentzsch H. W. S. 203—206.

zu berücksichtigen, daß die Depositenbanken, als reine Kreditbanken, auf der Basis des Kreditnehmens und Kreditgebens beruhen und den Handels- wie Spekulationsgeschäften ganz fernstehen, daher also große Aktienkapitalien nicht brauchen. Die eigenen Mittel werden bloß als Reservefond benutzt, der gegenüber den riesenhaften Umsätzen in fremden Kapitalien sehr klein ist. Daraus folgt, daß die Reinerträge auf das kleine Aktienkapital verteilt, eine weit größere Dividende abgeben, als es der Fall bei den Banken mit großen Stammkapitalien, bei den Spekulationsbanken, ist. Diese brauchen für die riesenhaften Geschäfte, die sie betreiben, sehr große Kapitalien. Bei der Verteilung der Dividenden kommt daher bei ihnen ein großes Aktienkapital in Betracht, wodurch die Dividenden klein werden; dazu sind noch die Gewinne stark von Verlusten kompensiert.

Betrachtet man die Sicherheit der deutschen Banken mit besonderer Rücksicht auf die Depositen, so kann sie nicht als ausreichend angesehen werden, denn bald hier bald da wird es fraglich sein, ob die Banken den ihnen gestellten Anforderungen auch wirklich gerecht werden können. Dies kann aus einer Tabelle, die Dr. Hansen in den Tübinger Staatswissensch. Abhandlungen im vorigen Jahre auf Grund der Ziffern von Lansburghs Statistik veröffentlicht hat, ersehen werden:

		1857 %	1872 %	1907 %
Deckungsverhältnis exkl. Effekten und Debitoren	I	134,8	93,6	52,3
Deckungsverhältnis inkl. 50 % Effekten	II	168,1	110,4	58,5
Deckungsverhältnis inkl. 50 % Effekten u. $33^1/_3$ % Debitoren	III	218,9	143,2	80,4

Hansen kommt zum Resultate, daß sich „mit wachsender Höhe der Betriebsmittel und gleichzeitiger Abnahme der Zahl der Banken die Liquidität derselben sehr verschlechtert

hat".[1]) Auch nach Rießers Berechnung hat sich die Liquidität „ständig verschlechtert". Im Jahre 1908 beträgt der Deckungsprozentsatz bei allen Kreditbanken 60 %, bei allen Berliner Banken 63 %.[2]) Und doch stellt man diese Deckung als genügend dar, wenn man auch hervorhebt, daß die Deckung bei einzelnen Banken in ungünstigen Zeiten nicht ausreichend ist, und daß die Bedenken erst dann beseitigt wären, „wenn man sich entschließen könnte, den Depositengläubigern ein Vorrecht vor den andern Gläubigern einzuräumen.[3]) Daß in schlechten Zeiten die Liquidität der einzelnen Banken nicht genügend sein kann, ist auch in der Krisis im Jahre 1901 bewiesen worden: Die Aktionäre der Leipziger Bank haben alles, die Gläubiger derselben einen sehr erheblichen Teil ihrer Forderungen verloren.[4]) Wenn daher auch die Spekulationsbanken die jederzeit realisierbaren Mittel bereit haben, „so liegt es in der Natur dieser Effektenbanken mit ihrer großartigen Tätigkeit auf dem Gründungs- und Emissionsgebiete, im In- und Auslande, bei jeder fehlenden gesetzlichen Bestimmung über die Deckung der Passiva und über die betreffenden Aktivgeschäfte, bei der fehlenden Trennung der verschiedenen Kategorieen der Passiva und Aktiva, der einfachen Mitanlegung des eingezahlten Stammkapitals und des oder der Reservefonds in den allgemeinen Geschäften, daher der Gesamtsumme der Aktiva — daß eben eine genügende Sicherheit für die aus Depositen u. s. w. bestehenden Passiva nicht immer vorhanden ist, weder für die, den vertragsmäßigen Bedingungen entsprechende oder an kurze Kündigungstermine gebundene Rückzahlung, noch selbst für die Verhütung von definitiven Verlusten".[5]) So kommen

---

1) Dr. Hansen, „Das Problem der Liquidität im deutschen Kreditbankwesen". in Tüb. Staatsw. Abh. 1910. S. 78—85.

2) Rießer, a. a. O. III. Auflage. 1910. S. 421. Auch in der Bankenquete 1908/09. S. 198.

3) Rießer, a. a. O. II. Auflage. S. 148—149.

4) A. Wagner, Bankbrüche und Bankkontrollen, a. a. O. S. 75.

5) A. Wagner „Bankbrüche und Bankkontrollen," a. a. O. S. 83.

wir schließlich zu folgendem Resultat: Daß eine Verbindung des Depositengeschäfts mit den Effekten- und Spekulationsgeschäften, welche prinzipiell vom volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen und technisch-ökonomischen Standpunkt aus nicht gebilligt wird, auch im deutschen Banksystem, das durch die enorme Entwicklung des ganzen Wirtschaftslebens auch eine enorme Akkumulation der Kapitalien aufweist, ökonomisch-technisch, allgemein volkswirtschaftlich und sozialpolitisch große Bedenken gegen sich hat, daß die Depositen als Stütze dieses Systems mit auf die künstliche Beeinflußung der Konjunkturen, des Geldmarktes etc. einwirken, daß diese selbst dann irrationell gehandhabt werden, und daß man bei ganz kritischer Beurteilung der Rentabilität und Sicherheit gerade bei diesem System nach diesen Tatsachen eine Reform des bestehenden Bankwesens befürworten muß.

B.

Die Reformvorschläge zur Trennung des Depositengeschäfts von den Effekten- und Spekulationsbanken.

Neben der Betrachtung des deutschen Effektenbankwesens vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus erscheint es nun notwendig, die Reformvorschläge, ihre Begründung und ihre Gegengründe zu berücksichtigen. Viele und zwar sehr verschiedene Vorschläge für die Trennung des Depositengeschäfts von den Spekulationsbanken zeigen klar genug, daß eine Notwendigkeit der Lösung des Problems allgemein anerkannt ist.[1]) Einige der wichtigsten mögen dies dartun und es wird nicht notwendig sein, auch noch auf andere Erwägungen und Betrachtungen, aus denen die Vorschläge abgeleitet werden und werden können, näher einzugehen. Die Entwürfe von Caesar Strauß, von Graf Arnim und Genossen sowie der durch sie bewirkte Reichstagsbeschluß, die Vorschläge vom Deutschen Ökonomist und von O. Warschauer bestätigen zu deutlich die obige Tatsache. Die Berücksichtigung dieser und anderer Vorschläge äußerte sich auch in der Bankenquete von 1908/09, welche sich mit der Regelung des Depositenwesens,[2]) darunter hauptsächlich mit der „Sicherheit und Liquidität der fremden

1) S. darüber Warschauer a. a. O. S. 473.

2) S. Materialien zur Frage des Depositenwesens (Punkt VI des Fragebogens). Für die Zwecke der Bankenquete bearbeitet in der Statistischen Abteilung der Reichsbank. Berlin 1910. Dann Bankenquete 1908,09. Stenographische Berichte. Die Verhandlungen der Gesamtkommission zu Punkt VI des Fragebogens. Berlin 1910.

Gelder in den Händen der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Kreditbanken" befaßte.[1])

Die Frage, ob das Depositenwesen einer gesetzlichen oder fakultativen Regelung bedarf, wird in Deutschland (in Parlament, Litaratur und Presse) seit Jahren diskutiert.[2]) Verschiedene Auffassungen über die Regelung des Depositenwesens fanden daher in den Verbandlungen der Bankenquete in einer Fülle von Vorschlägen ihren Ausdruck.[3]) Die Reformen, welche auf „mehr oder minder tiefgreifende Umbildungen und Neugründungen hinzielen",[4]) wie die oben angeführten und ähnliche (Reformvorschläge zur Errichtung großer Depositenbanken oder staatlicher Depositenanstalten, Aufnahme des verzinslichen Depositengeschäfts durch die Reichsbank, Ausbau der Seehandlung zu einer Depositenanstalt, allmähliche Trennung des Depositengeschäfts von den Effektenbanken durch gesetzliche Maßnahmen)[5]) wurden in der Bankenquete zur Sprache gebracht, jedoch von der Mehrheit der Mitglieder der Kommission abgelehnt. Auch gesetzliche Maßnahmen in Bezug auf die Annahme, Verwaltung und Anlage der Depositen[6]) wurden abgelehnt und nur einzelne „für diskutabel erklärt".[7]) Dagegen sind „mit Nachdruck die Vorteile verschärfter Publikationsbestimmungen betont" worden.[8]) Man befürwortete in der Bankenquete daher eine bestimmte schematische Veröffentlichung der Bankbilanzen,[9]) Errichtung des „Reichsbank-

---

1) W. Lexis. „Die Bankenquete und die Depositenfrage." Conrads Jahrbücher. November 1910. S. 580.

2) S. Materialien zur Frage des Depositenwesens, a. a. O., S. 4.

3) S. Bankenquete 1908/1909, Stenographische Berichte.

4) S. Materialien zur Frage des Depositenwesens, a. a. O., S. 39.

5) Ebenda, S. 29—39.

6) Ebenda, S. 39—50.

7) Bankenquete. a. a. O., S. 91, auch S. 171: „Von einer gesetzlichen Regelung des Depositenwesens ist vorläufig abzusehen."

8) Materialien z. Fr. d. Depositenwesens, a. a. O., S. 52.

9) Bankenquete, a. a. O., S. 103: Roland-Lücke; dann Dr. Heiligenstadt, S. 166; Schinckel S. 172—178 etc.

kontrollamtes“, „Reichsaufsichtsamts für das Bankwesen“, „Aufsichtsamts für Geldinstitute“ etc.[1]) Da kein positiver Beschluß gefaßt war, fanden einige auf fakultativer Basis beruhende Vorschläge allgemeine Anerkennung. Als eine „Art Beirat der Reichsbank“ sollte eine „Kommission für Bankangelegenheiten“ die von Banken unter einem gleichen Schema veröffentlichten Zweimonatsbilanzen beaufsichtigen und beurteilen.[2]) Die Veröffentlichung der Zweimonatsbilanzen[3]) hat ihren Wert darin, daß Sachverständige und öffentliche Meinung die in Zahlen ausgedrückte Lage der Banktätigkeit in richtiger Weise beurteilen können. Der Vorteil einer Publikationspflicht liegt auch darin, daß die führenden Kräfte der Kreditbanken sich stets die volkswirtschaftliche Funktion fremder Gelder vergegenwärtigen und ihr Verantwortlichkeitsgefühl noch verschärft würde.[4]) Andererseits muß man aber dem entgegenhalten, daß eine „Bankbilanz wie die andere aussieht“, weil die Qualität der Aktiv- wie Passivposten sich in Zahlen nicht ausdrücken läßt. Ein Beispiel mag dies erläutern: Die Bonner Bank für Handel und Industrie war 33 Jahre tätig und geriet durch in Bau- und Grundspekulation festgelegte Betriebskapitalien im Jahre 1908 in Konkurs. Nach dem Konkursberichte verteilte sie von 1883 an 10—12 °/₀ Dividende, gab Tantiemen aus, machte Ausgaben für Wohltätigkeitszwecke etc., wenn auch die Reingewinne nicht vorhanden waren; daher mußten diese dann von den Depositensummen ausgeglichen werden. Aus den Bilanzen war „von allen

---

1) Bankenquete, besonders S. 121, A. Wagner.

2) Bankenquete, a. a. O., S. 103, Roland-Lücke. Auch W. Lexis, Conrads Jahrbücher, November 1910. S. 596—598.

3) Die wichtigsten Banken haben sich freiwillig zu der Veröffentlichung von Zweimonatsbilanzen verstanden. S. Materialien zur Frage des Dep.-Wesens, S. 56, auch Bankenquete a. a. O., S. 209.

4) Bankenqurte, a. a. O., S. 190, dann Materialien, a. a. O., S. 50 bis 53; besonders A. Lansburgh, Depositen und Spargelder, 1910, Bank-Verlag, Berlin, S. 14—15.

diesen Umständen eigentlich überhaupt nichts zu lesen". Man war sogar mit allen Kräften bestrebt, der Bank der Öffentlichkeit gegenüber den Charakter der Solidität zu verleihen. Vor dem Zusammenbruch wurde wieder eine Dividende von 10 % für das Jahr 1907 verteilt, man konstatierte ein Wachsen der Umsätze, und die Kurse der Aktien blieben auf der Höhe von 150—160 % stehen.[1] Es kann sehr wohl verstanden werden, wenn das volkswirtschaftliche und soziale Interesse solchen Zuständen schroff entgegentritt und zu radikalen Mitteln greift, um die riesigen Summen fremder Gelder einer rationellen Organisation zuzuführen.

Wir gehen bei Betrachtung der Reformen zur Trennung des Depositengeschäfts von den Spekulationsbanken zuerst von einer Fortbildung des Depositengeschäfts bei den heutigen Kreditbanken aus. Es wurde bereits früher hervorgehoben, daß eine Fortbildung des Depositengeschäfts durch Entwicklung des Depositenbankwesens ermöglicht wird, wodurch auch der Checkverkehr zu einer segensreichen Entwicklung gelangen kann.

Die Hindernisse, die einer ersprießlichen Entwicklung sich in den Weg stellen können, liegen „zum großen Teile in den Sitten der Bevölkerung" und „nichts kann hiergegen wirksamer helfen als Tatsachen, Erfahrungen, Beispiele aus der nächsten Nähe. Dazu gehören Gelegenheiten und Einrichtungen, welche die Hände entgegen strecken durch zahlreiche, stets gegenwärtige Depositenkassen, wie zu einem tüchtigen Sparkassenwesen ein extensives und intensives Netz der Annahmestellen gehört."[2] Tatsache ist, daß viele Vorteile für eine Ausbildung des Depositenkassenwesens in Deutschland sprechen. Die Heranziehung der Depositen der mittleren und unteren wirtschaftlichen Klassen, die Ansammlung von Barbeständen und Reserven durch

---

1) S. Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen. 5. Heft 1910. „Das Problem der Liquidität im deutschen Kreditbankwesen." S. 52—64.

2) Gustav Cohn, „Tag". 1907. No. 194.

solche Kassen an einer organisierten Stelle und die rationelle Verwendung dieser angesammelten Gelder, die Vorteile für die Bank selbst und für die Entfaltung ihrer Tätigkeit wie die Ausbildung des laufenden Geschäfts, kurz die Erleichterung der Zahlungsvermittlung und Beförderung des Kreditverkehrs können dadurch hervorgerufen werden. Voraussetzung dabei ist aber die bankmäßige Verwendung solcher Gelder. Erst dadurch können die genannten Vorteile wirklich erzielt und die Entwicklung der laufenden Geschäfte ermöglicht werden. Die Deutsche Bank dient dem deutschen Bankwesen als bester Beweis für eine solche Tätigkeit, bei voller Sicherheit und Solidität.[1])

So schrieb O. Lindenberg:[2]) „Ganz besonders schlimm gestalteten sich für die Deutsche Bank die Dinge in Ostasien, sodaß sie sich im Jahre 1875 zur Schließung ihrer Filialen in Shanghai und Yokohama genötigt sah und sogar ihre eigene Liquidation als bevorstehend angesehen wurde; ihre Aktien notierten längst weit unter pari. In Wirklichkeit stand es aber mit der Deutschen Bank weit besser, als es nach außen hin erscheinen mochte, denn sie hatte inzwischen einen Lebensnerv entwickelt, welcher weit kräftiger als der aller andern Banken war, nämlich in ihrem Depositengeschäft. Da sie ihre Hauptfiliale in London hatte, mußte sich ihr die Pflege des Depositengeschäfts ganz von selbst aufdrängen. So besaß dann die junge Bank bereits im Jahre 1875 Depositen im Betrage von 12 Mill. Mk. oder ca. 30 % ihres Aktienkapitals, während zu gleicher Zeit die Depositen des alten Hansemannschen Instituts nur 9 Mill. Mk. oder ca. 15 % des Aktienkapitals betrugen". Seit dieser Zeit hat sich dieses Institut immer mehr mit der Pflege des

---

1) Über die Pflege des Depositengeschäfts bei der Deutschen Bank, und über die Depositenkassen, Rießer, a. a. O. II. Auflage. S. 135 und S. 276.

2) 50 Jahre Geschichte einer Spekulationsbank. 1903. S. 201—202.

Depositengeschäfts befaßt und ragt heute noch auf diesem Gebiete weit über alle anderen Banken mit ihrer Tätigkeit hinaus. Im Jahre 1904 (31. Dez) hatte die Deutsche Bank an eingezahlten Depositen rund 286 $^{2}/_{5}$ Mill. Mk.[1]) und zählte Ende 1910 fast die doppelte Summe, nämlich 558,257 Mill. Mk.[2])

Es muß im Spekulationsbankwesen als eine Seltenheit betrachtet werden, daß die Depositensummen in rationeller Weise verwendet werden, weil, wie bereits gezeigt, die Depositenkassen den Spekulationsbanken dazu dienen, ihnen die Summen für gewagte Unternehmungen zu verschaffen und mit demselben Publikum Spekulations-Effekten- und Kommissionsgeschäfte zu betreiben. Die Verwendung der Depositen wird da einzig und allein von den Verwaltungsprinzipien des betreffenden Instituts abhängig gemacht.

Dieses Moment, das eine ausschlaggebende Bedeutung hat, könnte auch für den Vorschlag der im Deutschen Ökonomist im Jahre 1895 erschienen und in der Bankenquete 1908/09 zur Sprache gebracht worden war, hervorgehoben werden. Der betreffende Vorschlag geht dahin, daß die Großbanken besondere Aktiengesellschaften als Depositenbanken gründen möchten, „welche das ganze Depositen- und reguläre Bankgeschäft“ zu übernehmen, deren Aktien aber in den Händen des Stamm-Instituts zu lassen hätten, und die auch von dem Stamm-Institut aus am besten zu verwalten seien. „Der innere Zusammenhang bleibt dadurch erhalten, aber die vermögensrechtliche Scheidung ist vollzogen. Das abgetrennte Institut haftet nicht für die Verbindlichkeiten, welche das Stamm-Institut auf dem Gebiete der Finanz- und Gründungs- und Spekulations-Geschäfte übernimmt.“ Dem Stamm-Institute fließen die Gewinne so lange zu, als es die Aktien noch besitze.

---

1) Rießer, a. a. O., II. Auflage. S. 139.
2) Deutscher Ökonomist. April 1911.

„Auch die Finanzkraft des Stamm-Instituts wäre nicht gebrochen, denn es stünde nichts im Wege, überschüssige Mittel des abgezweigten Instituts der Stammgesellschaft gegen Sicherstellung zeitweise zu überlassen.“ Ein solches Beispiel der Ausscheidung gewisser Betriebe, um das Risiko zu begrenzen, zeigte die Deutsche Bank durch Gründung der Treuhand-Gesellschaft und der Übersee-Bank, deren Aktien sie im eigenen Besitze behielt. Durch die erste Gründung wurde das Risiko der Deutschen Bank aus dem Argentinischen Bankgeschäfte begrenzt, während man durch die zweite Gründung umgekehrt die Treuhand-Gesellschaft vor Risikos der Deutschen Bank bewahren wollte.[1]) Man hat dagegen eingewandt, daß das Verhältnis des Stamm-Instituts zur Depositenbank nicht immer klar werden könnte, was, wie oben gesehen, übereinstimmend ist mit dem Moment, das für das Verhältnis der Depositenkassen zu den Stamm-Instituten angeführt worden ist. Hierzu sei noch bemerkt, daß sich nach diesem Vorschlage keine Großbank bis jetzt entschlossen hat, eine Aktiendepositenbank zu gründen, so daß er daher „vorläufig keine praktischen Konsequenzen gezeitigt“ hat. Auch der Vorschlag vom Grafen Arnim und Genossen, welcher am 10. März 1896 beim Reichstage eingebracht wurde, und die Beratung einer Kommission zur Folge hatte, die für ihren Antrag „auch seitens des Reichstages am 17. Juni 1896 die erforderliche Mehrheit“ fand, ist „resultatlos verlaufen“.[2]) Der erwähnte Vorschlag bezog sich auf die Sicherung des Prinzips der Öffentlichkeit und auf die materiellen Vorschriften über Betrieb und Geschäftsführung einer Bankkategorie, nämlich der Depositenbank. — Wie die Kommission sich dies dachte, wollen wir zeigen: „Die Banken und Kaufleute, welche die Verwaltung fremder Gelder gewerbsmäßig betreiben“, sind, wenn sie fremde Gelder über die Hälfte der Höhe ihrer verantwortlichen

---

1) Deutscher Ökonomist, 1895, Nr. 641 und 643.

2) s. darüber Warschauer, a. a. O., S. 472.

Kapitalien zu verzeichnen haben, insofern sie Gründungen und Spekulationsgeschäfte betreiben, verpflichtet zur Veröffentlichung vierteljährlicher nach § 3 fixierter Rohbilanzen. Und andererseits berücksichtigt der Vorschlag auch diejenigen Kaufleute und Banken, die sich ausschließlich mit der Verwaltung fremder Gelder beschäftigen (analog den englischen Verhältnissen)[1]) und stellt Normativbestimmungen für die Verwaltung der Depositen auf. Gesetzlich sollen diese Banken und Kaufleute berechtigt sein, folgende Bankgeschäfte zu betreiben: Diskontgeschäft, Lombardgeschäft (allerdings nur in beschränktem Maße, nämlich: „Diese sämtlichen Beleihungen dürfen 35 % des gesamten Gelddepositenbestandes incl. des eingezahlten verantwortlichen Kapitals jeweilig nicht übersteigen"),[2]) Ankauf von Deutschen Staatsfonds und anderen mit pupillarischer Sicherheit ausgestalteten deutschen Werten, und den kommissionsweisen Ankauf und Verkauf von Werten und Wechseln per Kasse; während ihnen die Spekulationsgeschäfte, Emissionen, Gründungen und Reportgeschäfte verboten sind. Auch sollten diese Banken und Kaufleute zur Veröffentlichung monatlicher Rohbilanzen verpflichtet werden. Es könnte also höchstens dazu kommen, daß die heutigen Spekulationsbanken zur Veröffentlichung ihrer Rohbilanzen gesetzlich verpflichtet wären und daher sich eine Scheidung in Depositenbanken und Spekulationsbanken nur „de jure" vollzogen hätte,[3]) denn der zweite Teil des Vorschlags setzt solche Bankbetriebe voraus, die in Deutschland in dieser Zeit noch fehlen, welche man also erst schaffen müßte.

Wir wenden uns nun eingehender den Vorschlägen von Caesar Strauß und Warschauer zu.

Schon im Jahre 1892 stellte Caesar Strauß einen „Vorschlag zur Abhilfe" auf, nämlich die Errichtung eines „Einheitlichen Depositeninstituts", welches „in erster Linie

---

1) Warschauer, a. a. O., s. S. 472.

2) A. Weber, a. a. O., S. 260, Punkt 3.

3) A. Weber, a. a. O., S. 260—261.

jegliche andere Tätigkeit, die nicht mit den strengen Grundsätzen einer soliden und geordneten Verwaltung verzinslicher Gelder übereinstimmt, statutarisch ausschließt".[1]) Wenn wir nun den in der Literatur oft zitierten Vorschlag im Folgenden wiedergeben, so ist dies hauptsächlich aus folgenden Gründen geschehen. Erstens wird der Vorschlag, dessen sehr beachtenswerte Gegengründe, die in der Literatur erhoben wurden und uns unten auch beschäftigen werden, in bester Weise dadurch veranschaulicht, und zweitens kann man dadurch leicht einen Vergleich mit dem neuesten von Warschauer gemachten Vorschlage, der auf diesem Vorschlag fußt, anstellen. Das von Caesar Strauß vorgeschlagene Institut hätte an den wichtigsten Handels- und Kapitalsplätzen Deutschlands Filialen zu errichten. Der Verkehr an allen übrigen Plätzen, an denen die Reichsbank Stellen besitzt, vollzieht sich durch deren Vermittelung. Die Interessen sind gemeinschaftliche. Beide Banken, die Reichsbank als übergeordnetes Institut gedacht, haben für die Erhaltung und Unterstützung eines ordnungsmäßigen Geldumlaufs einzutreten. Die Reichsbank findet die materielle Entschädigung für ihren Dienst der einheitlichen Depositenbank gegenüber in dem beträchtlichen, stetig wachsenden Giroguthaben, welch letzteres sie, bei der Reichsbank zu halten gezwungen ist. Sämtliche Stellen der Reichsbank in den Städten, in welchen die Zentral-Depositenbank nicht durch eigene Filialen vertreten ist, übernehmen dagegen die Einzahlung und Auszahlung der Depositengelder an diese Zentrale ohne eine Entschädigung dafür zu beanspruchen. Als Garantie für die Sicherheit der genauen Einhaltung des Geschäftsbetriebes innerhalb der eng begrenzten statutarischen Bestimmungen sowie als wesentliche Unterstützung zu einer der Stellung des Institus in heutigem Geld- und Wirtschaftswesen entsprechenden Tätigkeit ist dasselbe durch ständige, von der Regierung zu ernennende

---

1) Caesar Straus: Unser Depositengeldersystem und seine Gefahren.

Kommissarien auf Kosten des Instituts zu überwachen. Das Kapital der „Einheitlichen Depositenbank“ ist auf 60 Mill. M. zu bestimmen mit 25 % Einzahlung. . . Die restierenden 75 % des Aktienkapitals haften als Sicherheit für alle Eventualitäten und sonstigen Verpflichtungen den Depositeneinlegern. Der Aktionär des Instituts erhält als Entgelt für seine Haftung für die restierenden 75 % durch diesen Modus die jährliche Dividende auf sein einbezahltes Kapital. Die Aktien sind auf Namen zu stellen, durch Cession übertragbar“.

Man hat dem Vorschlage entgegen gehalten, daß die Zeit seiner Durchführung schon längst vorüber ist, weil die aus Privatmitteln errichtete große Depositenbank neben den Großbanken kaum denkbaren Erfolg verbürgen würde, mit anderen Worten, man warf die Frage auf, ob sich das Institut rentieren und „kräftig entwickeln“ könne;[1]) und man hob ferner die Bedenken hervor, daß die große Depositenbank die Diskontopolitik der Reichsbank durchkreuzen würde.[2])

Auch in der neuesten Zeit wurde es als nötig erachtet, durch Umgestaltung der Verhältnisse im Deutschen Bankwesen seit den 1890er Jahren eine Änderung in dem Sinne zu treffen, wie dies Warschauer vorgeschlagen hat. Alles dies verdient, unserem Zielpunkte gemäß, daher hier Beachtung. Da aber diese Gedanken und die daraus entstehenden Fragen mit vielleicht kleinen, unwesentlichen Modifikationen auch in Bezug auf den Vorschlag von Warschauer auftauchen, so wird es zweckmäßig sein, gleich auf die Reform von Warschauer einzugehen. Bei dieser Betrachtung wird der Standpunkt einzunehmen sein, von dem aus die Mängel und die guten Seiten der beiden Vorschläge zugleich übersehen werden können, von dem

---

1) S. darüber Weber, a. a. O., S. 262 und Rießer a. a. O., II. Auflage. S. 150.

2) O. Glauert, Deposidenbildung in England und Deutschland, Conrads Jahrbücher. III. Folge. Bd. VII. 1894, S. 513.

aber auch der Ausgangspunkt gefunden werden soll zur Lösung des ganzen Problems.

Wir kommen nun auf Warschauers Vorbringen, das von allen anderen, wie aus folgenden Gründen zu ersehen ist, uns den besten und richtigsten Weg zu weisen scheint, der die Lösung des Problems herbeiführen würde.

Warschauer geht aber von gewissen Voraussetzungen aus, die, faßt man alle ausschlaggebende Momente des Depositenwesens ins Auge, nicht für richtig befunden werden können. Andererseits finden wir in der Literatur Gegengründe (wie von Rießer),[1]) welche gegenüber dem Warschauerschen und Strauß'schen Reformvorschlage erhoben sind. Wir wollen nun auf alle diese Fragen näher eingehen.

Man kann das Vorbringen von Warschauer in zwei Teile zerlegen: einmal in den Text des Entwurfs selbst, weiter in seine Begründung. Betrachten wir zunächst die Motivierung des Vorschlags. Neben der formellen Scheidung in kurz-, mittel- und langfristige Depositen, scheidet Warschauer die Depositen noch in „Geschäfts"-Depositen und „Spar"-Depositen. Und nun zieht er bloß die Spar-Depositen in Betracht, nämlich die Depositen, die nicht der Geschäftsverkehr erzeugt, sondern der Erwerb.[2]) Er findet, daß für die Geschäftsdeposițen, zu denen die „Kontokorrentdepositen" und die „Checkdepositen" gehören und auch der Giroverkehr zu rechnen ist, welche sämtlich hohe volkswirtschaftliche Bedeutung haben, „die Gesetzgebung und das Gewohnheitsrecht die richtigen Normen für den Verkehr bereits geschaffen haben, oder daß der kaufmännische Instinkt meistenteils dazu treibt, vorhandene Mißstände schnell zu beseitigen.[3]) Das ist jedoch bei den Spar-Depositen anders. Hier fehlt . . . eine vollständig

1) Rießer, in der Bankenquete, a. a. O., S. 193—210.

2) Wcrschauer, a. a. O., S. 439—440.

3) Warschauer, a. a. O., S. 440.

abschließende Form für die Wahrung der Interessen des Deponenten; ferner kommen diese Gelder „vielfach aus den Kreisen der Minderbemittelten“. Zwar ist die Befriedigung des Sparbedarfs durch die Errichtung der Sparkassen im allgemeinen eine genügende. Es besteht jedoch die Notwendigkeit des Sparens und Deponierens auch für die breiten Schichten des Bürgertums, welche nicht zu den minderbemittelten Elementen zählen. Aus diesen Gründen sind die Geschäftsdeposìten und der Check- und Giroverkehr in „den Kreis der Betrachtungen nicht hineingezogen“, und man befürwortet daher eine Depositenbank, die der Annahme der Spardepositen dienen sollte. Eine solche Bank müßte dem „Prinzip der Gewähr absolutester Sicherheit“ entsprechen, daher eine Reichsdepositenbank sein und nur zur Betreibung gewisser Bankgeschäfte berechtigt sein.

„Zu diesem Zweck erscheint es nötig, daß täglich kündbare Depositen, gleichviel in welchen Beträgen sie offeriert werden mögen, nicht zur Annahme gelangen, denn sie bergen bezüglich der Rückzahlung ein stetes Risiko in sich.“ [1]) Die Transaktionen wären auf Diskont-Lombard-Kontokorrentgeschäft hauptsächlich angewiesen, aber auch die Kommissionsgeschäfte, die Emission von Reichs- und anderen kommunalen Anleihen, dann die Anlegung der Depositen in Hypotheken wäre auch geboten, da hierdurch der ländliche und städtische Grundbesitz befördert und der Hypothekenzins reduziert werden könnte. [2]) Man hob ferner hervor, daß die Reichsdepositenbank auch „in der Lage“ wäre, „den Checkverkehr zur Ausbildung zu bringen“, wie es England aufweist. „Das Checkbuch ist dort ein Besitzestitel, der in keinem Hause fehlt und wird Mittel zum Zweck einer für die nationale Produktion höchst bedeutsamen Kapitalskonzentration. In Deutschland ist dies leider bisher nicht der Fall, die baren Kassenbestände vieler sind zur

1) Warschauer a. a. O. S. 474.
2) S. dagegen Rießer a. a. O. S. 160.

Unfruchtbarkeit verurteilt, der Checkverkehr hat durchschnittlich die Möglichkeit der Ausbreitung nur in Großbetrieben gefunden, während die übrigen Kreise der Bevölkerung seiner Bewertung vielfach teilnahmlos — und verständnislos gegenüberstehen. Auch fehlt es an einer einheitlichen Organisation, die den Mißstand zu beseitigen vermöchte."

Wenn man diese Voraussetzungen des Vorschlags vom Standpunkte der ausschlaggebenden Momente des Depositenwesens betrachtet, so kommt man zu dem Resultate, daß der Checkverkehr sich ohne stetsfällige Depositen nicht entwickeln kann. Denn die stetsfälligen Depositen (Money at call), die „in der Praxis eine viel größere Bedeutung" haben, als diejenigen mit Kündigungsfristen, bilden die „notwendige Grundlage" für den Check-Giro- und Abrechnungsverkehr. Die großen Zentral-Institute pflegen heute das Depositengeschäft durch Entgegennahme stetsfälliger, unverzinslicher Depositen in Kontokorrent-, Check- und Giroverkehr (z. B. die deutsche Reichsbank im Giroverkehr), bei anderen Banken tritt öfters der Fall ein, daß die stetsfälligen und kündigungsfristigen Depositen in der Weise angenommen werden, daß kleinere Summen vertragsmäßig bis zur gewissen Höhe sofort zur Auszahlung bereit stehen, und andere größere Summen erst nach gewissen Kündigungsfristen zahlbar sind.[1]) Das kommt bei kleineren Banken häufig vor, und „bildet bei den Sparkassen die Regel". Die Depositenbank nach Warschauers Ausführung, welche den Sparkassen am nächsten stünde, um dem Prinzip der Gewähr absoluter Sicherheit zu entsprechen, sollte daher wie diese nicht auf stetsfällige Gelder verzichten. Die stetsfälligen Gelder bieten übrigens in ihrer rationellen bezw. bankmäßigen Verwendung keine größere Gefahr als andere Gelder. Sie unterscheiden sich darin nicht von den durch das Notengeschäft der Bank zugeflossenen stetsfälligen Gelder. Die Kassenbestände und andere Arten der Depositen werden als stetsfällige Gelder

---

1) S. darüber Neumann-Hofer a. a. O. S. 18.

seitens der Geschäftsleute und anderer wohlhabender Privatleute den Banken übergeben und fordern nur eine „größere Vorsicht“ in der Verwaltung, „höheren Barvorrat und vollends kurzfristige, sichere leicht realisierbare Ausleihungen.“ [1])

Es möge noch auf den Widerspruch hingewiesen werden, daß man den Checkverkehr zur Ausbildung bringen, aber die Geschäftsdepositen und folgerichtig „Kontokorrent- und Checkdepositen“ nicht in Betracht ziehen und dies von den Spardepositen scheiden wolle.

Sieht man aber Warschauers Vorschlag in seinem Text, so spricht er kein Wort von der Nichtannahme stetsfälliger Depositen und zieht keine Grenze zwischen Geschäft- und Spar-Depositen. Der Text seines Entwurfs eines Reichsdepositengesetzes lautet:

§ 1.

Unter dem Namen „Reichsdepositenbank“ wird eine der Aufsicht und Leitung des Reiches unterstehende Bank errichtet, welche die Eigenschaft einer juristischen Person besitzt. Sie hat ihren Hauptsitz in Berlin und ist berechtigt, allerorten im Reichsgebiete Zweigniederlassungen zu errichten.

Die Reichsdepositenbank ist befugt:

1. zur Annahme von Depositen,
2. zur Diskontierung inländischer Wechsel, welche eine Verfallzeit von höchstens 3 Monaten haben,
3. zur Pflege des Check-, Lombard-, sowie ungedeckte Barvorschüsse ausschließenden Kontokorrentverkehrs,
4. zur Handhabung des Effektenkommissionsgeschäfts gegen bar, bezw. vorherige Auslieferung der Stücke,
5. zur Emission inländischer Reichs-, Staats-, und Stadtanleihen,
6. zum Erwerb erststelliger, auf dem ländlichen und städtischen Grundbesitz eingetragener Hypotheken.

---

1) A. Wagner, Der Kredit und das Bankwesen in Schönbergs Hndbch. 4. Auflage. S. 464.

Aus dem beim Jahresabschluß sich ergebenden Reingewinn der Reichsdepositenbank sind dem zu bildenden Reservefonds 20 % so lange zuzuführen, bis derselbe den zehnten Teil der nach 5 jährigem Durchschnitt zu berechnenden Depositenbeträge erreicht hat; von dem Rest entfallen auf die Aktionäre 75 %, auf das Reich 25 %. —

§ 2.

Neben der Reichsdepositenbank werden Staatsdepositenbanken errichtet, für welche die Konzession des betreffenden Bundesstaates einzuholen ist. Außerhalb desjenigen Staates, welcher diese Befugnis erteilt, dürften sie Depositenbankgeschäfte weder durch Zweiganstalten betreiben, noch durch Agenten für ihre Rechnung betreiben lassen, noch als Gesellschafter sich an Banken beteiligen.

Bezüglich der ihnen zustehenden Geschäftsbefugnisse, sowie der Verteilung des Reingewinnes unterliegen sie gleichen Bestimmungen wie die Reichsdepositenbank.

§ 3.

Die deutschen Effektenbanken und Gesellschaften mit beschränkter Haftung haben das Recht, bis zur doppelten Höhe des voll eingezahlten Grundkapitals Depositen anzunehmen. Sie sind verpflichtet:

1. in den jährlich zu publizierenden Bilanzen eine buchmäßige Scheidung der Gläubiger, je nachdem dieselben als Bardeponenten oder eigentliche Kontokorrentkreditoren auftreten, vorzunehmen,
2. Monatsstatus zu publizieren, in denen rohbilanzmäßig, die Aktiva, die Passiva, der Gesamtbetrag der Spareinlagen und Check-Guthaben, sowie der Prozentsatz der ersteren zum Betriebskapitale aufzuführen ist.

Im Falle des Konkurses haben die Spardeponenten Prioritätsrechte vor den übrigen Gläubigern.

§ 4.

Kreditgenossenschaften mit unbeschränkter Haftung haben das Recht bis zur vollen Höhe des von den Genossenschaftern bar eingezahlten Betriebskapitals Spardepositen entgegenzunehmen; sie unterliegen in sonstiger Beziehung den gleichen gesetzlichen Bestimmungen, wie die Effektenbanken. Kreditgenossenschaft mit beschränkter Haftung ist die Annahme von Spareinlagen untersagt.

Wie vorerst also zu ersehen ist, sollten die Depositen jeder Art bei den Depositenbanken zur Annahme gelangen. Betrachtet man nun die Gegengründe, so sind sie zum Teil, wie gesagt, von Warschauer in Betracht gezogen und andere sind in der Literatur und in der Bankenquete 1908/09 erhoben worden. Die Hauptgegengründe, nämlich die Durchkreuzung der Diskontpolitik der Reichsbank durch die Depositenbank und die aussichtslose Rentabilitätsberechnung der Errichtung einer großen Depositenbank[1]) bezogen sich auch auf den Vorschlag von Caesar Strauß. Das Wesen des ersten Gegengrundes läßt sich in dreifach verschiedener Weise auffassen. Die erste Art der Auffassung betrifft die speziellen deutschen Verhältnisse, die zweite zieht neben diesen auch die englischen Verhältnisse in Betracht und die dritte sieht die Frage prinzipiell an. Die zweite und dritte Art der Auffassung des ersten Gegengrundes entstand mit Rücksicht auf den Vorschlag von Caesar Strauß und knüpfte dann auch an Warschauers Entwurf an. Warschauer faßt den Gegengrund nach der ersten Art auf. Er betrachtet speziell die deutschen Verhältnisse. Der Grund, daß die Depositenbank mit der Reichsbank konkurieren und ihre Entwicklung hemmen könnte, ist unbegründet, denn das „Diskontogeschäft hat sich stetig gehoben seit Errichtung des Reiches“, und durch die Erhöhung der Diskontosätze bezw. Verteuerung

1) S. Rießer, 3. Aufl. 1910, S. 405—450. Dagegen Warschauer in Conrads Jahrbüchern, November 1910, S. 704—707. Auch Rießer in der Bankenquete 1908/09, a. a. O., S. 193—210.

des Geldes mußte die Reichsbank auf den Bedarf der Industrie hemmend wirken. „Hierdurch wird die Tätigkeit der Reichsbank nicht beschränkt, sondern ergänzt werden“, denn die Lücke würde durch Errichtung einer Reichsdepositenbank ausgefüllt und auch andererseits würde „den sonstig vielfach für bedenkliche Zwecke investierten Depositenkapitalien die Möglichkeit einer die industrielle Produktivkraft der Nation fördernden Verwendung“ gegeben werden. Auch in Lombardtransaktionen würde es eine Entlastung für die Reichsbank sein, deren Verwaltungsorgane zu einer Beschränkung des Lombardverkehrs hinstrebten, weil die ihr zur Verfügung stehenden Kapitalien vielen anderen Aufgaben gegenüberstehen. Und das gleiche gilt für andere Tätigkeiten der beiden Institute. „Die Reichsbank nimmt keine verzinslichen Depositen an, die von ihr vermittelten Effektenkommissionsgeschäfte sind gering, und dem eigentlichen Kontokorrentverkehr steht sie fern.“ Und das würde dazu führen, daß die größeren Summen von Depositen „nicht mehr wie bisher anstandlos und ohne Kritik allgemein den Effektenbanken überwiesen werden“, was gerade das Ziel der Reformierung ist.

Der Gegengrund der nicht gemeinschaftlichen Interessen des Zentralinstituts mit der einheitlichen Depositenbank bezw. Reichsdepositenbank hat aber, wie gesagt, in anderer Art seine Bedeutung gefunden. Diese Art beruht auf englischen Verhältnissen und knüpft an Glauerts Ausführung an, betreffend die Gefahr der Durchkreuzung der Diskontopolitik eines Zentralinstituts durch eine große Depositenbank, die gegen den Vorschlag von Caesar Strauß geltend gemacht war.[1]) Man hat nun die Gefahr der Errichtung einer Reichsdepositenbank und „sonstiger staatlicher Depositenbanken“ hervorgehoben und die Veränderung der deutschen Bankverhältnisse ins Auge gefaßt. In England

---

1) O. Glauert, Depositenbildung in England und in Deutschland. Conrads Jahrbücher. III. Folge, Bd. VII, 1894.

sind die mächtigen Depositeninstitute zu einem solchen Einfluß auf den offenen Markt gekommen, daß die Bank von England ihren Diskont in ruhigen Zeiten nach dem Marktsatze zu richten hat. Ihr Einfluß auf die inneren Verhältnisse des Landes ist geschwächt und wird sogar immer schwächer, weil sie durch die Diskonttätigkeit und auch durch die Lombardierungen nicht regulierend in die inneren Verhältnisse des Landes eingreifen kann. Man kommt daher zum Resultat, daß die „Unrichtigkeit der Ansicht nachgewiesen“ ist, „daß „kollidierende Interessen“ zwischen der Reichsbank und der privaten einheitlichen Depositenbank nicht zu befürchten“ sind. Und nun werden diese Gefahren auch in betreff der zu errichtenden Reichsdepositenbank und einzelner staatlicher Depositenbanken geltend gemacht. Diese würden sogar „doppelt und dreifach“ wirken, denn man setzte voraus, daß dann sich die Effekten- und Spekulationsbanken ihrerseits auch zur Errichtung der Depositenbanken entschließen würden, was zu einer Konkurrenz und zu einem erbitterten Kampfe geführt hätte.[1]) Den englischen Verhältnissen ist hier daher die Konsequenz entnommen, daß diese Gefahr auch in Deutschland bevorsteht, sobald die Depositenbanken zur Entwicklung gelangt sind. Nun aber drängt sich die Frage auf, ob die Entwicklung des Depositenwesens in sich selbst die Gefahr für das Zentralinstitut birgt, oder ob die Verhältnisse des Landes die Schuld tragen, daß Gefahren von der Entwicklung des Depositenwesens für das entwickelte Notenwesen bestehen. Man gelangt daher zu zwei Punkten: Zu einem prinzipiellen und zu dem speziellen Punkte, der auf die Verhältnisse des Landes zurückzuführen ist. Bei Behandlung des Vorschlags von Caesar Strauß steht Glauert auf folgendem Standpunkt. Die Macht der Depositenbanken in England ist so groß geworden, daß sie die Diskontpolitik der Bank of England oft durchkreuzen. Auch die

1) S. darüber Rießer, 2. Aufl., 151—154. Auch 3. Aufl., S. 428—429.

internationalen Goldbewegungen wirken auf die Diskontpolitik, da England regelmäßig Goldzufuhren aus seinen Kolonien empfängt, die dann durch Erfüllungen der Schuldverpflichtungen und andere Zahlungen wieder abgegeben werden. Diese unaufhörliche Tätigkeit ist bedingt durch den Stand der Wechselkurse, und da die Bank von England einen geringen Einfluß auf sie hat, so wird der hohe Zinsfuß erst nach längerer Zeit im Stande sein, die Goldentnahmen aus dem „eisernen" Goldbestande zu verhindern. Dies geschieht manchmal erst, wenn der Geldüberfluß auf offenem Markte durch Lombardierungen seitens der Bank von England absorbiert ist. Daß der offene Markt bezw. die Depositenbanken dem Zinsfuße der Bank von England nicht folgen, erklärt nun Glauert als ein „Gebot der Vorsicht",[1]) und zwar, „weil sie bei gesteigerten Diskontsätzen es nicht umgehen können, die auf ihren Depositen zu gewährende Zinsvergütung entsprechend zu vermehren. Höhere Zinsen wiederum erzeugen eine Vermehrung der Depositen. Die Last der aufzubringenden Vergütung zwingt zu vermehrtem Angebot auf dem Anlagemarkt und macht es unmöglich, zu gleicher Zeit einen höheren Diskontsatz aufrecht zu erhalten, unter dessen Geltung die Nachfrage sich einschränkt." Dieses „Gebot der Vorsicht" zeigt daher, daß „kollidierende Interessen" zwischen den privaten Depositenbanken und dem Zentralinstitute bestehen. Das hat den klaren prinzipiellen Ausdruck in den weiteren Ausführungen Glauerts gefunden:[2]) „Hohe Diskontsätze ziehen ausländische Kapitalien ins Land, die bei der Depositenbank Unterkommen suchen, sofern sie nicht sogleich anderweitige Anlage finden. Die Erhöhung der Zinsvergütung seitens der Depositenbank führt ihr aus dem Lande selbst gleichfalls Gelder zu, die sie beschäftigen muß. Folgt sie nicht mit einer Steigerung der zu gewährenden Zinsen, so werden ihr Depositen behufs

---

1) O. Glauert, a. a. O., S. 807.
2) O. Glauert, a. a. O. S. 815.

besserer Verwendung entzogen und es entsteht durch die Schwächung ihrer Lage die Gefahr einer Beunruhigung und eines Ansturmes der Gläubiger. Sucht sie alle verfügbaren Gelder in zulässiger Weise auszuleihen, dann ist die Aufrechterhaltung des Zinssatzes, den die Landesbank diktiert, unmöglich. Die Betreibung des Bankgeschäfts auf der Grundlage verzinslicher Einlagen fordert, wie allgemein anerkannt, die äußerst vorsichtige Berechnung und Prüfung der eigenen Lage. Jedwede Unterordnung unter andere Interessen ist ausgeschlossen." Und diese prinzipielle und ganz theoretische Ausführung wurde nun gegenüber der Errichtung der Depositenbank nach dem Vorschlage von Caesar Strauß und neuerlich auch gegen den Vorschlag von Warschauer angeführt. Denn „je kräftiger die geplante Depositenbank sich entwickelte, desto mehr wird sich die Abneigung der Bankleitung und die Schwierigkeit aus der inneren Lage heraus steigern, die Diskontopolitik fremden Interessen unterzuordnen. Ein Zusammenwirken mit der Reichsbank in der Aufrechterhaltung des Geldumlaufs erscheint unmöglich." [1])

Wir halten es daher aus allem hier Gesagten für notwendig, erstens gewisse Tatsachen in Bezug auf England zu berücksichtigen, um zu sehen, inwiefern die bestehenden Gefahren, die sich hauptsächlich auf die Macht der privaten Depositenbanken auf dem Geldmarkte zurückführen lassen, auf einen Gegensatz zwischen dem im englischen Bankwesen hochentwickelten Depositenwesen und dem zentralisierten Notenwesen beruhen, und zweitens auf diese Frage vom prinzipiellen Standpunkt aus näher einzugehen. Die zu berührenden Tatsachen sind in der Literatur in besonderer Weise erörtert worden. [2]) Einerseits zeigt das verfeinerte Ein-Reserve-System eine kleine Reserve und andererseits

---

1) O. Glauert, s. S. 823.

2) Bes. E. Jaffé, Das englische Bankwesen, s. S. 218—227. S. auch Materialien zur Frage des Depositenwesens a. a. O. S. 273—304.

sind die Privatinstitute auf dem Markte so mächtig geworden, daß sie ihn in normalen Zeiten beeinflußen. Zwei Punkte kommen daher bei der Reform in Betracht. Einmal bedarf die Bank von England einer Stärkung ihrer Stellung am offenen Markte, um ihre Diskontpolitik durchführen zu können, und dann einer Erhöhung ihrer Barreserve, um den inländischen Bedarf zu befriedigen und die Verpflichtungen gegen das Ausland zu regeln. Die Lösung des Problems bezieht sich nämlich darauf, entweder das Ein-Reserve-System aufrecht zu erhalten, oder es „durch eine Kombination von Zentralreserve und selbständigen Reserven der einzelnen Banken“ zu ersetzen. Im ersten Falle sollte nicht nur die Reserve, sondern auch die Macht der Bank auf dem Markte erhöht werden, während im zweiten Falle die Depositenbanken die Aufgabe der Befriedigung und Regulierung innerer Verhältnisse auf sich genommen hätten und die Bank von England den Ansprüchen des Auslandes gegenüber frei dastehen würde. Wenn man nun die darauf beruhenden Vorschläge sieht, von denen hier die beiden wichtigsten berücksichtigt werden, so kommt man zu dem Resultate, das mit theoretischen und prinzipiellen Ansichten übereinstimmt, nämlich daß es sich hier nur um die so gestalteten Verhältnisse des Kreditsystems, keineswegs aber um den Gegensatz in der gleichzeitigen Pflege des Depositengeschäfts und des Notengeschäfts mit Rücksicht auf ihre Funktionen im Wirtschaftsleben handelt, daß es vielmehr einer Regelung des einen Bankgeschäfts bedürfe, wenn das andere der staatlichen Regelung unterliegt, und zwar in diesem Falle dem Prinzip der Zentralisation des Notengeschäfts. Dies ist aus den folgenden Vorschlägen zu ersehen: Nach Pownall müßten die Banken 15% der Verbindlichkeiten in ihren Kassen als Barreserve halten und diese Reserve sollte in Noten der Bank von England angelegt werden, was auf die Erhöhung des Goldvorrates des Issue Departement einwirken würde. („Damit würde die Zentralreserve statt 30 Mill. fast 100 Mill. betragen und

damit eine der Stellung Englands entsprechende Höhe erreichen". (Jaffé, S. 221.) Andererseits würden die Banken durch die Haltung der Reserven den inneren Ansprüchen des Landes entsprechen. Aber die Durchführung dieses Gedankens hieße „eine vollständige Umwälzung der ganzen Organisation des Geldmarktes" herbeiführen; sie würde die Zurückziehung der bei der Bank von England deponierten Summen und auch eines Teils derjenigen Summen, die bei den Bill-Brokers und Stock-Brokers deponiert sind, nach sich ziehen. Diese würden dann die Unterstützung bei der Bank von England suchen, wodurch der Einfluß der Bank auf dem offenen Markt hergestellt wäre. Aus diesem Grunde und aus noch anzuführenden Gründen ist folgender Vorschlag als bedeutend besser zu erachten.[1]) Die Bank von England sollte das Depositengeschäft in weit größerem Rahmen betreiben, sie sollte ihre Stellung auf dem offenen Markte durch die Zinsvergütung auf die Depositen und dadurch bewirkten Heranziehung der überschüssigen, den Markt drückenden Gelder zurückerobern. Wenn dagegen hervorgehoben wird, daß durch die Verzinsung der Depositen die Bank ihre Reserve wenig zu stärken vermöchte, da man andererseits die Summen gewinnbringend anlegen muß, und daß die Bank den Geldmarkt mit diesen Geldern nur unterstützen würde, weil sie „gar keine Organisation besitzt, die es ihr ermöglichen würde, mit den Geldbedürftigen im ganzen Lande in Verbindung zu treten",[2]) so können diese Gegengründe doch nicht als unüberwindlich gelten, ja es müßte gerade das Ziel der Reform sein, eine Organisation des Depositengeschäfts herbeizuschaffen. Durch die machtvolle Stellung des Zentralinstituts am Geldmarkte, das ein Sammelbecken für die Depositen aller Art wäre, würde auch die Reserve weniger als bisher beansprucht werden bezw. sich allmählich durch die Pflege des verzinslichen

---

1) Jaffé, S. 220—221.
2) Jaffé, S. 221.

Depositengeschäfts erhöhen.[1]) Dieser Vorschlag zeigt, daß die Vereinigung des Notengeschäfts mit dem Depositengeschäft keinen Gegensatz in sich schließt, daß es sogar für die Stellung des Zentralinstituts und daher für seine Diskontpolitik unbedingt notwendig ist, daß die beiden Geschäftsarten nebeneinander gepflegt werden, und auch die theoretische Auffassung läuft darauf hinaus, die Beschränkungen des Depositengeschäfts bei Zettelbanken grundsätzlich zu verwerfen, denn „sie wirken schädigend auf die Sicherheit und Leistungen der Banken ein.“[2])

Man hat auch hingewiesen auf die Gefahren, die gerade daraus hervorgehen, daß der Staat diese beiden Geschäftsarten verschieden behandelt. „Es wäre jedoch falsch“, aus der Verbindung des Depositengeschäfts mit dem Notengeschäfte, „einen Gegensatz zwischen den beiden Geschäften herleiten zu wollen, welcher ihren gemeinsamen Betrieb nicht rätlich erscheinen ließe“.[3]) Daß die Gefahren durch verschiedene Stellungnahme des Staates gegenüber diesen Geschäftsarten tatsächlich bestehen, dafür bietet uns das beste Beispiel England. Einerseits hat sich dort das private Depositenwesen enorm entwickelt, andererseits ist die zentralistische Richtung des Notenwesens durch den Staat bevorzugt. Die Bedenken, welche daher von Glauert erhoben worden sind, haben ihr volles Recht. Denn es läßt sich ein prinzipieller Gegensatz aus dem privaten Depositenwesen und staatlich bevorzugtem Notenwesen mit Rücksicht auf die Erfüllung ihrer einzelnen Wirtschaftsfunktionen ableiten. Auch in Bezug auf das deutsche Bankwesen würde dieser Gegengrund bei Errichtung eines privaten Depositeninstituts sein Recht haben. Nicht nur, wie Warschauer meint, aus dem Prinzipe der „Gewähr absolutester Sicherheit“, sondern auch aus dem Grunde, daß der Staat auf dem Gebiete des Depositenwesens regulierend

1) S. S. 83—85.

2) Neumann-Hofer, S. 151.

3) Neumann-Hofer, S. 151.

einzugreifen hätte, etwa durch ein Reichsdepositeninstitut, ist daher die Berechtigung eines solchen Instituts zweifellos gegeben. Dies erscheint noch zweckmäßiger als die Annahme verzinslicher Gelder seitens des Zentral-Instituts da zu sein, wo vielseitige Aufgaben ihm schon auferlegt werden. Es wäre damit nur dem Prinzipe der Arbeitsteilung Folge geleistet. Die prinzipielle Auffassung findet ihre Berechtigung in folgenden Tatsachen: [1])

Das Noten- und Depositengeschäft weist eine verschiedene Entwicklung in den verschiedenen Staaten auf. In der Schweiz, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Schottland hat sich das Depositengeschäft wie das Notengeschäft ganz frei entwickelt. Im zentralisierten Notenbankwesen ist das Notengeschäft bevorzugt und das Depositengeschäft in den Hintergrund gedrängt. Auf diese künstfiche Art erhöht sich die Zirkulationsfähigkeit der Noten, und unverzinsliche Gelder fließen den Banken zu, wodurch die besondere Pflege des Depositengeschäfts nicht notwendig erscheint. Privatwirtschaftlich wie volkswirtschaftlich ist dies aber „keineswegs erwünscht". Denn dadurch sind die Banken derjenigen Vorteile verlustig, die ihre „Sicherheit und Solididät" erhöhen. Hier kommt vor allem die Kenntnis in Frage, „welche die Bank bei ausgedehntem Depositen- und besonders Kontokorrentgeschäft von der Lage und den Geschäftsprinzipien ihrer Kunden erhält." [2]) Auch volkswirtschaftlich — durch passives Kontokorrent und Depositengeschäft — steht die Bank in enger Fühlung mit den Kunden und ist in der Lage, ihre Verhältnisse und Kreditwürdigkeit zu beurteilen. In „Krisen und Geldklemmen" wird weit größerer Kredit in Anspruch genommen als es die Bedürfnisse erfordern, da sich die Geschäftsleute für alle Fälle mit dem Kredit versehen wollen. Die Bank würde mit Noten leicht an die „Grenze der Leistungsfähig-

1) Neumann-Hofer, S. 146—160.

2) Neumann-Hofer, S. 146. A. Wagner, System der Zettelbankpolitik S. 381.

keit“ gelangen, und „abnorme Diskonterhöhungen, wenn nicht noch bedenklichere Restriktionen sind die Folge“. Andernfalls würde die Leistungsfähigkeit der Bank bedeutend erhöht, wenn die Kunden ihre Kredite als Buchkreditdepositen den Banken überließen. In Krisen werden ferner die Privatdiskonteure und kleinere Banken ihre Kredite einschränken, und die Bank steht dann dem kleineren Angebot gegenüber. Die Kapitalisten, die auf eigene Gefahr die Kreditgeschäfte nicht weiter betreiben wollen, werden nun ihre Kapitalien in die Bank bringen, wodurch diese Gelder dann in bankmäßiger Weise verwendet werden und dem „Kreditansturm“ besser entsprochen werden kann“.[1]) Die künstliche Beschränkung der Notenemissionen, damit sie nicht übermäßig sind, besteht in der direkten oder indirekten Kontingentierung. Ihre natürliche Beschränkung ist aber durch die Pflege des Depositengeschäfts selbst gegeben, die darin besteht, daß die Bank nicht mehr Noten ausgibt, sondern den Betrag dem Kunden gutschreibt und „auf Grund dieser Gutschrift dessen Schecks honoriert“.[2])

Aus diesem Grunde würde ein Verbot des Depositengeschäfts bei den Notenbanken, das ja in keinem Staate besteht, „den Interessen der Volkswirtschaft widersprechen“. Und doch bestehen gewisse Beschränkungen für das Depositengeschäft, sei es in der Annahme nur stetsfälliger Depositen, sei es in dem Verbote der Annahme verzinslicher Depositen oder ihrer Annahme bis zu einem fest bestimmten Betrage etc. Dies alles betrifft die Gefahren, die sich aus dem gleichzeitigen Betrieb beider Bankgeschäfte ergeben und die beseitigt werden sollen. Die Gefahren beruhen auf allen Arten der Depositen, nicht bloß auf gewissen, insoweit sie ungeregelt neben dem staatlich geregelten Notengeschäft betrieben werden. Dies gilt daher auch für die Verzinslichkeit der Depositen. Wenn die großen Zentralinstitute, wie

1) Neumann-Hofer, S. 147. A. Wagner System, S. 550.

2) Neumann-Hofer, S. 148, s. auch Anm. 1.

Reichsbank, Bank von Frankreich und Bank von England auf verzinsliche Depositen verzichten, so geschieht dies nicht aus dem Grunde, daß sie überzeugt sind, die Depositen mit Verzinsung würden ihr Notengeschäft gefährden, sondern ihre Monopolstellung und ihre Privilegien würden es ihnen ermöglichen, „sich unverzinsliche Gelder in genügender Menge zu sichern“.[1]) Dadurch können aber die Aufgaben einer Zentralbank nicht genügend erfüllt werden. „Die Anwendung der Buchkreditdepositen und die Deponierung der Privatkapitalien in kritischen Zeiten . . . können in umfassenderem Maße nur dann eintreten, wenn die Depositen verzinst werden.“ Wenn der Kreditnehmer keinen Nutzen für seinen Buchkreditdepositen erhält und Zinsen für das Darlehen, das ihm entweder als Buchkreditdeposit zugeschrieben oder bar oder in Noten herausgezahlt ist, zahlen muß, so wird er dann letzteres in Anspruch nehmen. In Krisen werden auch die Privatdiskonteure ihre Gelder eher verwahren, als der Bank übergeben, weil sie keinen Nutzen von dieser bekommen. Da die Verwaltungskosten beim Kontokorrentgeschäft nur einer relativ kleiner Depositensumme entsprechen, so haben die Depositen bei den Banken, die keine Verzinsung gewähren, „die Tendenz, sich auf die zulässige Minimalhöhe herabzudrücken“. Quantitativ werden die Depositenkonten, d. h. ihre Anzahl, der Vorteile bei den Banken wegen zu hoch sein, ihre Höhe dagegen auf kleine Beträge beschränkt werden. Dies wird besonders in Krisen die Leistungsfähigkeit der Banken schwächen und für die Interessen der Gesamtheit schädlich wirken,[2]) da die Depositen nicht verzinst, daher also leicht zurückgezogen werden, während in normalen Zeiten sie doch anderswo verzinst werden können. Aber auch in normalen Zeiten ist ja ganz klar, daß dort, wo das Depositengeschäft als Privatgeschäft sich enorm entwickelt hatte, die Nicht-

1) Neumann-Hofer, S. 149.
2) Neumann-Hofer, S. 150, Anm. 1.

annahme der verzinslichen Depositen seitens des Zentralinstituts nachteilig wirkt, wie z. B. in England, wo die Bank nicht in der Lage ist, ein maßgebender Faktor für das regulierende Eingreifen in das ganze Wirtschaftsleben durch Festsetzung des Geldleihwertes zu sein, da der Geldmarkt Sammelpunkt verzinslicher Gelder ist. Darüber liegen zwar ganz entgegengesetzte Auffassungen vor, so bei Diskussion der Frage, ob die Reichsbank die Depositen verzinsen solle.[1]) Bei der herrschenden Geldknappheit wurde ihr die Depositenverzinsung wieder vorgeschlagen. Die entgegengesetzten Auffassungen liegen darin, daß man keinen praktischen Nutzen von der Depositenverzinsung seitens der Reichsbank erwartet. So ist der „Ratgeber am Kapitalmarkt“ [2]) folgender Auffassung: Wenn die Bank die Depositen mit einem kleineren Satz als die anderen Banken verzinst, so wird sie dadurch keine Rolle auf dem Markte spielen können, weil die Beträge der Depositen ihr in geringerem Maße zufließen würden. Wenn die Bank aber die Depositen mit größerem oder gleichem Satz wie die Privatbanken verzinst, dann muß sie „um den Zins zu verdienen“, ihre Aktivgeschäfte wie das Diskont- und Lambardgeschäft erweitern und „der absoluten Zunahme der fremden Gelder würde eine entsprechende Zunahme der Anlagen gegenüberstehen“. Dadurch entsteht keine Erhöhung der „prozentualen Deckung“ der Anlagen und damit keine Diskontermäßigung, was also für den Geldmarkt keinen Nutzen bringen würde. Andererseits wird aber in Zeiten der abnormen Geldknappheit und „zwar nur für diese, eine Durchbrechung des an sich richtigen Prinzips der Zinslosigkeit der Reichsbank-Depositen befürwortet.“ Denn durch den hohen Zins würden die Gelder der Bank zufließen, welche sonst den Privatbanken abgegangen wären und dort zum „volkswirtschaftlich unrichtigen Gebrauch“ dienen können. Es ist daher in abnormen Zeiten

1) Der deutsche Ökonomist. Nr. 1281. 13. Juli 1907.
2) Der Ratgeber auf dem Kapitalmarkt. Nr. 56. 14. Juli 1907.

eine Verzinsung der Depositen befürwortet worden, während in normalen Zeiten dieses Prinzip abgelehnt wird. Diese letzte Behauptung scheint uns aber nur äußerlich richtig zu sein. Denn, wie in abnormen, so auch in normalen Zeiten werden die Gelder durch ein großes Zentralinstitut in weit rationellerer Weise verwaltet und verwendet, als es bei den Privatbanken der Fall ist, wodurch auch die Macht der Bank auf dem Geldmarkte tatsächlich erhöht wird. Daß die Bank, indem sie denselben Zins zahlen muß, wie andere Banken, sich durch Transaktionen auch wie andere entschädigen würde, wie es oben vorausgesetzt ist, gleicht der Auffassung, als ob ein bedeutend größeres Unternehmen keine günstigeren Resultate zu erwarten hätte, als es quantitativ den Resultaten kleinerer derartiger Unternehmungen entspricht. Die Akkumulation der Kapitalien und ihre zweckmäßige Verwendung zeigt jedoch in solchen Fällen, wie die Erfahrung lehrt, ein anderes Gesetz.[1]) Wenn ein Zentralinstitut die Depositen mit demselben Satze oder etwas mehr wie Privatbanken verzinsen würde, so flößen ihm große Depositenbeträge zu, wodurch es als ein Großunternehmen gegenüber den relativ kleineren und mit Rücksicht auf seine Organisation und rationelle Verwendung der Depositen weit größere Resultate privat- und volkswirtschaftlich erzielen könnte.[2]) Das würde dann seinen Ausdruck in der höheren prozentualen Deckung der Bankanlagen und damit der Diskontermäßigung und in der vollkommenen Beherrschung des Geldmarktes finden.

Alles in Allem, es wird dadurch klar, daß das Zentralinstitut auch seine Macht auf dieses Gebiet (Depositengeschäft) erstrecken muß, um den Anforderungen richtig genügen zu können. Andererseits zeigt sich klar, daß das Depositenwesen auch einer staatlichen Be-

---

1) Durch die gewaltige Höhe des Grundkapitals und durch das große Kontingent ungedeckter Noten wurde die „Stellung der Reichsbank als Zentralbank zum Ausdruck gebracht“, Helfferich a. a. O. S. 13.

2) Die reinen Depositenbanken wie die englischen weisen eine bessere Rentabilität als die Spekulationsbanken auf. S. oben S. 53.

handlung bedürftig ist, wenn das Notengeschäft, das ja allerdings im Wirtschaftsleben nur sein Komplement ist, der staatlichen Behandlung unterliegt. Der Vorschlag der Errichtung eines Reichsdepositeninstituts ist eine kleine, und zwar nur äußerliche Abweichung von der Idee, daß das Zentralinstitut zugleich beide Geschäftsarten betreiben soll, indem nämlich das Depositeninstitut nur, wie schon im ersten Vorschlag von Caesar Straus betont war, ein untergeordnetes Institut wäre, das in „Real- und Personalunion“ mit dem Zentralinstitut stünde, mit anderen Worten eine Tochterbank oder Abteilung desselben wäre.

Der zweite Gegengrund betrifft die Organisation einer Reichsdepositenbank und ihre Rentabilitätsberechnung. Caesar Straus setzt für eine Depositenbank 60 Mill. Mk. Aktienkapital mit 25 % Einzahlung, also 15 Mill. Mk., voraus, und nimmt an, daß die Bank von staatlichen Kommissarien kontrolliert werden müßte, während Warschauer für die Errichtung einer Reichsdepositenbank 50 Mill. Mk. mit 50 % Einzahlung, also 25 Mill. Mk., veranschlagt. Die Errichtung der Bank sollte durch Reichsgesetz angeordnet werden, wie es mit der Reichsbank der Fall ist. Sie hätte ihren Hauptsitz in Berlin, und an allen Orten des Reiches Zweigniederlassungen zu errichten. Mit einer Milliarde Mark Depositen würde sich die Bank glänzend bewähren. Die Rentabilitätsberechnung dazu ist folgende:[1])

„Nach Abzug von 10 % dieses Depositenbetrages, also von 100000000 für einen unverzinslich zu haltenden Barbestand, bleiben 900000000 Mk. für die Verzinsung übrig.

Nun sei bei „geschickter Vornahme der als zulässig bezeichneten Aktivtransaktionen gleichfalls mit Sicherheit vorauszusetzen“, daß sich auf diese 900 Mill. Mk. gegenüber dem zu zahlenden Depositenzins und nach

---

1) Rießner a. a. O., S. 156.

Abzug aller Geschäftsspesen ein „Unternehmergewinn
von mindestens 1 % = 9 000 000 Mk.
erzielen lassen werde.

Hiervon gingen ab an den Reserve-
fonds 20 % mit = 1 800 000 Mk.
verblieben = 7 200 000 Mk.
wovon 25 % mit = 1 800 000 Mk.
an die Reichskasse abgehen würden,
so daß 75 % = 5 400 000 Mk.
zur Verteilung an die Aktionäre übrig wären, was in der Tat zwischen 21 und 22 % auf das mit 50 % einbezahlte Aktienkapital von 50 000 000 Mk., also auf 25 Mill. Mk., ausmachen würde.“

Gewiß liegt hier eine Streitfrage vor, ob sich die Summe der Depositen bei der Reichsdepositenbank auf eine Milliarde belaufen würde, und ob sich der Nettogewinn auf verzinsliche Summe der Depositen „kaum höher als auf ¼ oder ½ % stellen würde“, wodurch die Dividenden nur die Höhe von 5 bis 6 % hätten.[1] Jedenfalls ist aber sicher anzunehmen, daß die Lücke, welche jetzt in Deutschland behufs rationeller und einheitlicher Ansammlung der Depositen besteht und die Ursache der Haltung größerer Kassenbestände und anderer Gelder nicht bei der Bank, sondern nutzloser Gelder „zu Hause“ ist, durch die Depositenbank ausgefüllt würde. Die Depositenbank hätte dann diese Gelder in größeren Beträgen an sich heranzuziehen. Andererseits würden auch viele Depositen von den Privatbankiers, Genossenschaften und Effektenbanken entzogen werden und der Reichsdepositenbank zufließen.[2] Zwar verdienen hier auch die Gegengründe Beachtung, nämlich, daß die großen

---

1) Rießer, S. 157, s. dagegen neuerlich Warschauer, Conrads Jahrbücher, III. Folge, 31. Bd., V. Heft, Mai 1906. S. 705.

2) Warschauer, ebenda S. 705.

Depositenbeträge in Höhe von 1 Milliarde Mk. nicht leicht und gleich anzusammeln sind, und daß das Betriebskapital zu hoch bemessen ist. Statt 50 % Einzahlung wäre es besser, 20 %, also 10 Millionen Mk. Einzahlung von den Aktionären zu fordern, da die Depositenbanken nicht große Aktienkapitalien nötig haben, wie es auch die englischen Banken zeigen. Denn diese gewähren genügende Deckung in den sicheren, leicht realisierbaren Aktiva, ferner wäre auch eine solche Summe am Anfang der Tätigkeit hinreichend, so daß mit Erweiterung der Tätigkeit auch leicht die nötigen Kapitalien durch weitere 20 % Einzahlung aufgebracht werden könnten.

Was nun die einzelstaatlichen Depositenbanken betrifft, welche „in noch spezielleren Maße wie das Reichsinstitut Dezentralisationstendenzen zu verfolgen“, also den „Sparsinn in den mittleren und kleineren Städten und Dörfern ihrer Distrikte zu entfachen“ hätten, und welche der Reichsdepositenbank wie die Privatnotenbanken der Reichsbank gegenüberständen, also ihre Tätigkeit nur auf das Gebiet des betreffenden konzessionserteilenden Bundesstaates erstrecken müßten, so sollte dies, wir meinen, vielmehr als eine zu weit gehende Ausgestaltung des Projekts zu betrachten sein, dessen Hauptgewicht in der Errichtung einer Reichsdepositenbank liegt, indem dieser zweite Teil erst nach der Erprobung und Bewährung des einheitlichen Instituts und dem Bedürfnis entsprechend zur Ausführung gelangen sollte. Auch §§ 3 und 4 können in die gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen werden, weil sie ihre gute Berechtigung haben, die teils auf theoretischen, teils auf praktischen Gründen beruht. So ist in Betreff der Änderung der Buchungsmethode und der Veröffentlichung von Rohbilanzen, von Monats- und Halbjahrsausweisen sowohl die thoretische als auch praktische Durchführbarkeit erwiesen. Andererseits kommt mit Rücksicht auf die Beschränkung der Depositenannahme bei einzelnen Bankbetrieben die gesetzliche Bestimmung des

Reichsgesetzes für die Hypothekenbanken in Betracht, wonach diesen letzteren bis zu 50 % ihres Aktienkapitals eine Depositenannahme gestattet ist. Die Beschränkung der Depositenannahme und sogar ihr Verbot sollte aber ihre Berechtigung nicht im Mißverhältnis der Größe des Aktienkapitals zu den Depositen finden, wie es sich bei einzelnen Unternehmungsformen findet, die der Depositenannahme dienen, nämlich bei den Genossenschaften mit unbeschränkter und beschränkter Haftung und bei den Effektenbanken (wie dies von Warschauer vorausgesetzt ist).[1] Sondern sie findet ihre Berechtigung in der irrationellen Verwendung der Depositengelder, welche bei diesen einzelnen Unternehmungsformen, sei es vollständig, sei es teilweise, vorkommt. Denn bei einer bankmäßigen Verwendung der Depositengelder ruft gerade die Einschränkung der Annahme der Depositen ein unberechtigtes Hindernis der Betriebsentwicklung hervor, da die natürliche Deckung in den sicheren, leicht realisierbaren Aktiva liegt, und eine relativ minimale Höhe des Aktienkapitals dabei vorausgesetzt ist.[2] Eine Beschränkung in der Depositenannahme erscheint da notwendig, wo, mögen die Aktienkapitalien auch sonst relativ groß im Verhältnis zu den Depositen sein, schwankende und unsichere, schwer realisierbare Aktiva vorliegen. Das ist der Fall bei den Genossenschaften mit beschränkter und unbeschränkter Haftung und bei den Effektenbanken, sei es teilweise, sei es fast vollständig. Aus diesem Grunde wäre die oben im Texte erwähnte Einschränkung der Depositenannahme für diese Unternehmungsformen daher geboten.

Wie aus allem ersichtlich ist, sind die Gründe gegen die Errichtung einer Reichsdepositenbank teilweise nicht stichhaltig, teilweise überwindbar. Eine solche Errichtung entspricht allen Forderungen, die eine Entwicklung des

---

1) Warschauer, a. a. O. S. 483.

2) S. Rießer, S. 156, Anm. 1; Neumann-Hofer, S. 79—83.

rationellen Depositenwesens an sie stellt. Sie schließt die privat- und volkswirtschaftlichen Vorteile in bestmöglichster Weise in sich. Darum erscheint es geboten, auf das volkswirtschaftliche, sozialpolitische und auch folgerichtig auf das privatwirtschaftliche Interesse Rücksicht zu nehmen und die betreffende Einrichtung ins Leben einzuführen.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Wladimir Georgewitsch, zu Belgrad (Serbien) am 3. Februar 1884 als Sohn des Kaufmanns und Industriellen Dimitrije Georgewitsch. Am (I) Belgrader Gymnasium erwarb ich Ostern 1902 das Zeugnis der Reife und widmete mich dann dem Studium der Staatswissenschaften in Berlin, wo ich die Anregung zur vorliegenden Arbeit durch Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Adolf Wagner erhielt. Im Jahre 1908 kehrte ich in die Heimat zurück (nach dem Tode meines Vaters), erfüllte zu Belgrad meine Militärpflicht und Ostern 1911 setzte die Studien an der hiesigen Universität fort.

Zu besonderem Danke vor allem fühle ich mich Herrn Prof. Dr. jur. et phil. Georg Brodnitz für die liebenswürdige Unterstützung bei der Ausführung dieser Arbeit verpflichtet.
